

## Protokoll Nr. 27 vom 10. Januar 2018

<b>Vorsitz</b>	Heidi Grau, Grossratspräsidentin, Zihlschlacht
<b>Protokoll</b>	Johanna Pilat, Parlamentsdienste (Traktanden 1 bis 4) Janine Vollenweider, Parlamentsdienste (Traktandum 5)
<b>Anwesend</b>	125 Mitglieder
<b>Beschlussfähigkeit</b>	Der Rat ist beschlussfähig.
<b>Ort</b>	Rathaus Weinfelden
<b>Zeit</b>	09.30 Uhr bis 12.30 Uhr

### Tagesordnung

1. Amtsgelübde von Kantonsrat Roland Manser (16/WA 38/168) Seite 4
2. Amtsgelübde von Kantonsrat Christoph Regli (16/WA 40/177) Seite 5
3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der  
Amtsdauer (16/WA 36/169) Seite 6
4. Bericht "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/WE 3/146)  
Fortsetzung Diskussion Seite 7
5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und  
Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 12/126)  
Eintreten, 1. Lesung Seite 32
6. Verordnung betreffend die Änderung der Verordnung des Grossen  
Rates über die Besoldung des Staatspersonals (Besoldungsverordnung)  
(16/VO 1/147)  
Eintreten, 1. Lesung Seite --
7. Interpellation von Peter Bühler vom 19. April 2017 "Poststellennetz  
im Thurgau - wie kann ein Kahlschlag verhindert werden?" (16/IN 8/104)  
Beantwortung Seite --

8. Interpellation von Ruedi Zbinden vom 11. Januar 2017 "Zukunft der Axpo Holding AG aus Sicht des Kantons Thurgau" (16/IN 6/75)  
 Beantwortung Seite --
9. Interpellation von Kurt Egger, Peter Dransfeld, Daniel Eugster und Josef Gemperle vom 3. Mai 2017 "Gute Alternativen zur Minergie-P" (16/IN 11/112)  
 Beantwortung Seite --

Erledigte

Traktanden: 1 bis 5

Entschuldigt	Bünter Katharina, Gerlikon	Beruf
	Koch Christian, Matzingen	Beruf
	Müller Barbara, Ettenhausen	Gesundheit
	Rutishauser Matthias, Dettighofen (Lengwil)	Beruf
	Schenker Marcel, Frauenfeld	Gesundheit

Vorzeitig weggegangen:

11.00 Uhr	Aerne Margrit, Lanterswil	Beruf
11.30 Uhr	Bartel Ruedi, Balterswil	Beruf
11.45 Uhr	Bär Rudolf, Kreuzlingen	Familie
	Martin Urs, Romanshorn	Familie
11.55 Uhr	Ammann Reto, Kreuzlingen	Beruf
12.05 Uhr	Inauen Cornel, Münchwilen	Familie

**Präsidentin:** Zum Jahreswechsel wünsche ich Ihnen allen alles Gute, viel Erfolg, spannende politische Debatten und viel Glück in Familie, Beruf und Freizeit.

Auf der Besuchertribüne begrüsse ich besonders die Praktikantin und den Lernenden des Thurgauer Gewerbeverbandes unter der Leitung der Ausbilderin Manuela Studer. Sie wurden bereits von Kantonsrätin Brigitte Kaufmann in den Ratsbetrieb eingeführt. Mit dem heutigen Besuch der Ratsverhandlungen der kantonalen gesetzgebenden Gewalt erhält Ihr staatskundliches Wissen den Praxisbezug. Wir hoffen, dass Ihre Eindrücke Sie ermuntern werden, sich zu gegebener Zeit für die Gemeinschaft einzusetzen, denn die Demokratie lebt vom Engagement aller. Ich freue mich über Ihr Interesse an der kantonalen Politik und wünsche Ihnen einen kurzweiligen Vormittag.

Ich gebe Ihnen die folgenden Neueingänge bekannt:

1. Bundesgerichtsentscheid vom 7. Dezember 2017 betreffend Beschluss des Grossen Rates des Kantons Thurgau vom 18. November 2015 betreffend die Änderung des Gesetzes über die Volksschule des Kantons Thurgau.
2. Missiv des Regierungsrates betreffend Nachrücken von Christoph Regli, Frauenfeld, in den Grossen Rat.

Am 2. Januar 2018 ist alt Kantonsrat Bruno Wellauer aus Amriswil im 85. Altersjahr gestorben. Er gehörte dem Grossen Rat von 1987 bis 2000 als Mitglied der FDP-Fraktion an. Während seiner Mitgliedschaft hat er in 17 Spezialkommissionen mitgewirkt. Ich bitte Sie, dem Verstorbenen ein ehrendes Andenken zu bewahren.

Regierungspräsidentin Carmen Haag sowie Regierungsrätin Monika Knill haben sich für die heutige Sitzung entschuldigen lassen. Sie nehmen am eidgenössischen Regierungseminar teil. Bei der Erstellung der Traktandenliste wurde auf diese beiden Abwesenheiten Rücksicht genommen.

Ich stelle die heutige Tagesordnung zur Diskussion. **Stillschweigend genehmigt.**

**1. Amtsgelübde von Kantonsrat Roland Manser (16/WA 38/168)**

**Präsidentin:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Roland Manser aus Märstetten die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Thomas Bornhauser aus Weinfeld an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Roland Manser, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Roland Manser** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsidentin:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

## 2. Amtsgelübde von Kantonsrat Christoph Regli (16/WA 40/177)

**Präsidentin:** Mit der heutigen Sitzung tritt Kantonsrat Christoph Regli aus Frauenfeld die Nachfolge des zurückgetretenen Ratskollegen Stefan Geiges aus Frauenfeld an. Das Büro hat die Frage der Unvereinbarkeit gemäss § 29 Abs. 2 der Kantonsverfassung und gemäss den diesbezüglichen Richtlinien des Büros geprüft und keine Gründe für eine Unvereinbarkeit gefunden.

Ich bitte Kantonsrat Christoph Regli, vor den Ratstisch des Büros zu treten. Alle Anwesenden im Saal und auf der Tribüne wollen sich von den Sitzen erheben.

**Ratssekretär Lüscher** verliest das Amtsgelübde.

Kantonsrat **Christoph Regli** legt das Amtsgelübde ab.

**Präsidentin:** Ich heisse Sie im Grossen Rat herzlich willkommen und wünsche Ihnen viel Freude und Befriedigung im Amt.

**3. Ersatzwahl eines Mitglieds der Justizkommission für den Rest der Amtsdauer**  
(16/WA 36/169)

**Präsidentin:** Kantonsrätin Christa Kaufmann hat mit Schreiben vom 9. November 2017 ihren Rücktritt aus dem Grossen Rat und damit aus der Justizkommission per 22. November 2017 erklärt.

Gemäss § 59 unserer Geschäftsordnung ist offene Wahl zulässig, sofern ein gemeinsamer Wahlvorschlag der Fraktionen vorliegt, der nicht mehr Personen aufführt als zu wählen sind. Eine Wahl muss jedoch geheim durchgeführt werden, wenn 30 Ratsmitglieder einem entsprechenden Antrag zustimmen.

Als Ersatz schlägt die CVP/EVP-Fraktion Kantonsrat Peter Bühler vor. Der Wahlvorschlag wird von allen Fraktionen unterstützt.

Diskussion - **nicht benützt.**

Ein Antrag auf geheime Wahl liegt nicht vor. Die Wahl findet demzufolge offen statt.

**Wahl:** Kantonsrat Peter Bühler wird mit grosser Mehrheit als Mitglied der Justizkommission gewählt.

**Präsidentin:** Im Namen des Grossen Rates gratuliere ich ihm zur Wahl.

#### 4. Bericht "Haushaltsgleichgewicht 2020 (HG2020)" (16/WE 3/146)

##### Fortsetzung Diskussion

**Präsidentin:** Da heute die Regierungsrätinnen Carmen Haag und Monika Knill abwesend sind, fahren wir mit dem Kapitel 5.5 Massnahmen des Departementes für Justiz und Sicherheit sowie mit dem Kapitel 5.7 Massnahmen des Departementes für Finanzen und Soziales fort.

##### 5.5 Departement für Justiz und Sicherheit

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Beim Departement für Justiz und Sicherheit (DJS) finden wir neun Massnahmen, wovon zwei direkt durch den Grossen Rat beeinflussbar sind. In der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission (GFK) waren vor allem die Reduktion der Polizeiposten und die Zentralisierung der Zivilstandsämter Thema.

**Lüscher**, FDP: Ich spreche zur Massnahme 5.5.1 Überprüfung der Organisationsstruktur der Zivilstandsämter: Reduktion auf zwei Ämter. Wir haben in der bisherigen Debatte über das HG2020 vor allem Negatives zum Bericht beziehungsweise zu den einzelnen Massnahmen gehört. Mein Votum ist nun ein positives. Ich kann dem Regierungsrat nur gratulieren, dass er, bald neun Jahre nach einer emotionalen Ratsdebatte zur Organisation der Zivilstandskreise, den damaligen Antrag für zwei Ämter, welchen ich mit viel Herzblut unterstützt habe, jetzt doch noch umsetzen will. Man kann also sagen: Was lange währt wird endlich gut. Als ich die Beschreibung zu dieser Massnahme gelesen hatte, stellte ich fest, dass das Wortprotokoll der Ratsdebatte vom 25. März 2009 durchaus eine positive Wirkung erzielt hat. Leider haben wir es an besagter Sitzung im März 2009 verpasst, dass bis heute bereits rund 1,5 Millionen Franken für Infrastruktur hätten eingespart werden können. Aber wie gesagt, lieber später als nie. Mit dieser Massnahme wird zudem ein kundenfreundlicheres Angebot geschaffen, weil damit die Öffnungszeiten der Zivilstandsämter den üblichen Bürozeiten von Montag bis Freitag entsprechen. Ebenfalls ist mit zwei Ämtern die Personalplanung mit doch etlichen Teilzeitbeschäftigten sowie den vielen Trauungen während der Woche und auch am Samstag einfacher. Vielen Dank für diese sinnvolle Massnahme.

**Wiesmann Schätzle**, SP: Ich spreche im Namen der SP-Fraktion zur Massnahme 5.5.1. Das Vorgehen des Regierungsrates erstaunt. Nur kurze Zeit nach Einführung der Zivilstandsämter auf Bezirksebene soll nun wieder eine Änderung erfolgen und dazu eine mutlose und inkongruente. Der Thurgau kennt nach Abschaffung der Kreise noch drei Einteilungsebenen: Kanton, Bezirk, Gemeinde. Das Zivilstandsamt soll nun in zwei Einheiten geführt werden; also etwas, das nicht existiert. Das ist schlicht nicht nachvollziehbar. Wenn schon eine Neustrukturierung erfolgen soll, dann soll es ein Zivilstandsamt für

den ganzen Kanton geben oder wir belassen es bei den Bezirken. Es kann nicht angehen, ein neues Unding zu schaffen. Oder ist geplant, bei der Leistungsüberprüfung (LÜP6) oder beim HG2023 die Reduktion auf ein Zivilstandsamt als umwerfende Idee zu verkaufen? Glücklicherweise ist dies eine jener Massnahmen, zu denen der Grosse Rat wirklich etwas zu sagen hat.

**Zimmermann, SVP:** Ich spreche ebenfalls zur Massnahme 5.5.1. Die Lösung mit den Bezirken ist eine gute Lösung. Doch bei der Reorganisation ist der Regierungsrat mutlos auf dem halben Weg stehengeblieben. Der richtige und mutige Weg wäre es, das Zivilstandsamt nur noch an einem Ort zu platzieren. Dies wäre der richtige Ansatz, denn der elektronische Verkehr mit den Zivilstandsämtern hat stark zugenommen. Die Bevölkerung besucht nur noch sehr selten ein Zivilstandsamt. Trauungen können nach wie vor dezentral durchgeführt werden. Sind wir doch ehrlich: Ob ich aus meiner ländlichen Gemeinde für die Vorbereitung nun nach Frauenfeld oder nach Amriswil oder, und hier spreche ich für einen zentralen Ort, nach Weinfelden fahren muss, spielt überhaupt keine Rolle. Ich bitte den Regierungsrat, die Verantwortung zu übernehmen und zu führen und sich zu Gunsten des Kantons für ein Zivilstandsamt zu entscheiden. Das ist der richtige Ansatz. Hier können zudem Kosten eingespart werden. Ich danke für den mutigen Schritt.

**Frei, CVP/EVP:** Ich spreche für die grosse Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion zur Massnahme 5.5.1. Im September 2009 fand eine Abstimmung über die Organisationsstruktur der Zivilstandsämter im Kanton Thurgau statt. Es ging damals um ein Zivilstandsamt. Der Vorschlag wurde abgelehnt. Heute soll nun ein zweiter Versuch gewagt werden. Man kann sich fragen, ob es der richtige Zeitpunkt ist oder ob es einer Zwängerei gleichkommt. Vielleicht ist es etwas weit hergeholt. Ich wage den Vergleich mit den Poststellen aber trotzdem. Ich bezweifle, dass die Kosten tatsächlich weniger werden. Im Bericht wird hinsichtlich der Papierregister, welche bei der Übernahme in die beiden Ämter Schwierigkeiten bereiten können, bereits ein Vorbehalt angebracht. Einmal mehr wird aus dem Bezirk Münchwilen ein Amt abgezogen. Alles wird zentralisiert. Bis heute ist der Bezirk Münchwilen nicht mit kantonalen Stellen gesegnet. Nun verliert er wieder eine solche. Weshalb macht man es nicht von Anfang an richtig, wenn man die Posten schon überprüfen will? Entweder lässt man die Organisationsstruktur mit den Bezirksämtern wie bisher, was ich sehr bevorzuge, oder wenn schon müsste man alles auf ein Amt reduzieren.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Ich spreche zur Massnahme 5.5.7 Überprüfung des bestehenden Postennetzes mit entsprechender Reduktion von Polizeiposten. Hier spart der Kanton in seinem Kernbereich, der Sicherheit. Selbst der Nachtwächterstaat soll jedoch Ordnung und Sicherheit garantieren. Natürlich wird dies als umwerfende Idee verkauft.

Ein Leistungsabbau soll es nicht sein. Wir kennen dies bereits bei der Post. Alles kann schöngeredet werden. Längere Anfahrtswege können als grössere Sichtbarkeit der Polizei auf der Strasse verkauft werden. Noch längere Anfahrtswege könnten dazu führen, dass nur noch das Kommando in Betrieb bleibt, und es gäbe noch mehr Sichtbarkeit auf der Strasse. Es ist jedoch eine Tatsache, dass im ländlichen Raum kein Polizeiposten mehr stehen wird, diese Präsenz also künftig fehlt. Gerade der Dorf-Polizeiposten, wenn auch nur zeitweise besetzt, ist durch die reine Existenz des mit "Polizei" angeschriebenen Gebäudes jedoch ein Teil der Prävention. Dass die Sicherheit der Bevölkerung damit gesteigert werden soll, dass der Schriftzug abmontiert wird und sich niemals mehr ein Polizist vor Ort befindet, ist nicht nachzuvollziehen.

**Bühler, CVP/EVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.5.7. Heute ist die Interpellation zur unverhältnismässigen Reduktion der Thurgauer Poststellen traktandiert. Der Regierungsrat ist dort in wichtigen Punkten gleicher Meinung wie ich: dass man kämpfen und sich für den Erhalt der Poststellen einsetzen soll. Die Anzahl der Polizeiposten soll um bis zu elf von total 28 Posten reduziert werden, um Mietkosten von vielleicht 240'000 Franken einzusparen. Dies kann ich so nicht stehen lassen. Wenn das stimmen würde, hätten wir in den Zentren, in denen die Polizisten der zu schliessenden Posten neu einquartiert werden würden, heute zu viele Bürokapazitäten, und sie müssten ausgelastet werden. Ist dem so? Es stellt sich mir die Frage der jetzigen Bewirtschaftung. Würde man annehmen, dass die Büroräume noch nicht bestehen, dann frage ich mich, ob die Miete in den Zentren künftig weniger kostet als heute in den ländlichen Gemeinden. Ökonomisch glaube ich das nicht. Ich bin aber auch aus ganz grundsätzlichen Überlegungen gegen die Schliessung der Polizeiposten. Die längeren Anfahrtszeiten wurden bereits erwähnt. Die Randregionen würden psychologisch spürbar weniger Präsenz der Polizei erdulden müssen, was prinzipiell abzulehnen ist. Der persönliche Bezug, weil man den Polizisten kennt, ginge ebenfalls verloren. Ich bin diesbezüglich ein "gebranntes Kind". Der Kanton Zürich hat die Schliessung von Polizeiposten bereits hinter sich. In Elgg ist eine Raiffeisenbank domiziliert. Diese wurde kurz nach der Schliessung des Polizeipostens innert zwölf Monaten zweimal und der Volg einmal überfallen. Ist es das, was wir zukünftig auch im Kanton Thurgau wollen? Selbst wenn vielleicht kein direkter Kausalzusammenhang hergestellt werden kann: Wir möchten nicht, dass gerade an jenen Orten, an denen Polizeiposten geschlossen würden, bei einem allfälligen Vorkommnis nachher die Kritik am lautesten wird. Zuerst sollten wir über eine fundierte Analyse verfügen, weshalb man Polizeiposten schliessen will, bevor man den Rotstift ansetzt. Deshalb sage ich Nein zu weniger Polizei und zu weniger Polizeiposten, Nein zu weniger Sicherheit in den Randregionen und Nein zu diesem Kürzungsvorschlag.

**Frischknecht, EDU:** Wir haben bereits bei der "sauber entsorgten" Debatte zum Eintreten erwähnt, dass wir uns vor allem gegen eine Massnahme, nämlich 5.5.7 betreffend

die Reduktion von heute 28 auf später 17 Polizeiposten, wehren werden: 1. Unseres Erachtens ist diese keine Sparmassnahme. Wenn elf Polizeiposten geschlossen werden, müssten die Polizisten aus den geschlossenen Polizeiposten auf die verbleibenden Posten verteilt werden, was Anpassungen an der Infrastruktur wie Umbauen, neue Gebäude oder Vergrösserungen mit entsprechendem Sicherheitsdispositiv zur Folge hätte. Dies würde nicht Kosten sparen, sondern vielmehr verursachen. 2. Es macht absolut keinen Sinn, bei immer mehr Einwohnern und steigender Anzahl Polizisten, aktuell sind es 384 Personen, nun Polizeiposten zu schliessen und eine Zentralisierung vorzusehen. 3. Zudem steht die vermeintliche Einsparung von 1'800 Franken pro Posten und pro Monat in keinem Verhältnis zum Wegfall des Service Public. Die Polizei vor Ort stillt nicht nur ein menschliches Grundbedürfnis. Viele Bürger schätzen es, wenn sie mit ihren Fragen, Beobachtungen, Vermisstmeldungen, Fundsachen und Problemen im direkten Kontakt mit dem Freund und Helfer stehen. Man sollte hier vor allem auch an ältere Bürger denken. 4. Die Aspiranten erfahren an der Polizeischule, dass ca. zwei Drittel ihres Berufs aus Schreiarbeiten bestehen. Diese werden sie in Zukunft nicht mobil oder im Stehen erledigen müssen. 5. Wir wehren uns grundsätzlich, wenn unter dem Mantel eines Gesamtpakets vermeintlicher Kosteneinsparungen strategische Veränderungsmassnahmen innerhalb der Kantonspolizei, nämlich weg von der stationären, hin zur mobilen Polizei, vorgenommen werden. Hier vermissen wir die offene und ehrliche Deklaration. Wir sind davon überzeugt, dass dies auch die Mehrheit der Bürger so sieht. Aus diesen Gründen lehnen wir sowohl den vermeintlichen Sparvorschlag als auch den verdeckten Strategiewechsel kategorisch ab.

**Wiesli, SVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.5.7. Diese gehört meines Erachtens nicht in das Massnahmenpaket. Die Polizeiposten sind sicher nicht der Grund für das strukturelle Defizit. Als Rechtfertigung für den Kahlschlag wird auf die Erfahrungen im Kanton Basellandschaft verwiesen. Mehr als diesen einen Satz erfährt man nicht. Ich finde es sehr fragwürdig, etwas auf einer derart dünnen Grundlage zu diskutieren, besonders dann, wenn man weiterreichende Argumentationen aus der "Thurgauer Zeitung" entnehmen muss. Dort spricht die Departementschefin davon, dass das Sichtbarmachen der Polizei wichtig sei, von spürbarem Mehrwert durch erhöhte Präsenz auf den Strassen und von flexiblerem Einsatz im Ernstfall. Welchen Auftrag hat der Regierungsrat der Polizeiführung erteilt? Es ist eine gute Sache, zu prüfen, ob sich die Polizeiposten noch am richtigen Ort befinden und sich der Entwicklung der Bevölkerung angepasst haben. Es kann aber nicht sein, dass eine optimierte Wirtschaftlichkeit und eine Postenreduktion das Ziel des Prüfungsauftrags war, wie Andy Theler, Informationschef der Kantonspolizei Thurgau in der "Thurgauer Zeitung" offenlegte. Zudem sagte er, dass die Polizeiposten grossmehrheitlich gut bis sehr gut frequentiert seien. Aus meiner Sicht und sicher auch aus Sicht der Thurgauer Bevölkerung wird hier der Sparhebel am falschen Ort angesetzt. Ich spreche aus Erfahrung, denn ich habe es bei meinem Vater schon einmal miterlebt.

Die Posten wurden reduziert. Was war das Ergebnis? Die Bevölkerung in jenen Gemeinden, bei denen der Polizeiposten aufgehoben wurde, war verunsichert. Dies konnte nur wettgemacht werden, indem Kontaktbeamte eingesetzt wurden. Diese sind während acht Stunden pro Tag zu Fuss durch die Quartiere patrouilliert, um dasselbe Wissen zu erreichen. Ist dies das Ziel? Nein, das kann es nicht sein. Ich sage es klar und deutlich: Die Polizei und ihre Polizeiposten sind das Rückgrat unseres Kantons, der Garant für die Sicherheit und Ordnung und letztlich unserer Freiheit. Die optische Präsenz und Prävention durch gut sichtbare Posten ist wichtig. So kann man die Kriminaltouristen abschrecken. Die 240'000 Franken sind es nicht wert, Polizeiposten zu vermindern und die Bevölkerung zu verunsichern. Sie können anders eingespart werden. Alle Regionen, auch die ländlichen, haben das Recht auf eine gute und nahe Polizeipräsenz. Mit der Aufstockung auf 384 Polizistinnen und Polizisten haben wir genügend Personal, um die 28 Polizeiposten vollumfänglich und effizient zu betreiben. Es können auch Aufgaben ausgelagert werden. In der heutigen Zeit mit Laptop und der Anbindung ist dies kein Problem. Ich bitte den Regierungsrat dringend, nochmals darüber nachzudenken, ob es wirklich nötig ist, eine solche Massnahme durchzuführen, die nur zur Verunsicherung der Bevölkerung führt.

**Tobler, SVP:** Ich spreche ebenfalls zur Massnahme 5.5.7. Für Einsparungen bei Mietkosten habe ich grundsätzlich Verständnis. Es heisst, dass mit einer Zentralisierung Mietkosten gespart werden könnten. Wenn dies so wäre, müsste allerdings die gesamte Verwaltung in Frauenfeld zentralisiert werden, damit die Mietkosten am geringsten sind. Es ist interessant, dass der Regierungsrat die Mietkosten der Polizeiposten in jenen Gemeinden einsparen will, in denen er ohnehin wenig investiert. Dies ist meist auf dem Land und in bevölkerungsarmen Gebieten. Auf Seite 41 des Berichts ist als Begründung zu lesen: "Eine Verkleinerung des Postennetzes kann mit einem spürbaren Mehrwert für die Bevölkerung des Kantons Thurgau umgesetzt werden." Meines Erachtens ist das fast schon zynisch. Ich frage mich, wie ein Mehrwert für die Thurgauer Bevölkerung ausgewiesen und begründet wird, wenn die Polizeipräsenz nicht mehr vorhanden ist. Es würde mich zudem interessieren, für welche Teile der Bevölkerung ein Mehrwert erreicht wird. Es profitiert wohl die Bevölkerung in der Stadt, aber sicher nicht jene auf dem Land und in der Peripherie. Offenbar ist eine Erhöhung der Polizeipräsenz in den Zentren geplant. Mit Autopatrouillen könne mehr Präsenz auf der Strasse erreicht werden. Einfach mehr im Auto sitzen und patrouillieren oder im zentralen Büro sitzen, verbessert das Sicherheitsgefühl der Thurgauer Bevölkerung überhaupt nicht. Dies scheint mir hier ganz wichtig. Ich sehe nicht ein, weshalb der Regierungsrat versucht, die Polizei immer weiter von der ländlichen Bevölkerung abzuziehen. Ich empfehle dem Regierungsrat, sich mit der Polizei nicht weiter weg von der Landbevölkerung zu entfernen. Ein Rückzug in die Städte könnte sich schon bald als Bumerang herausstellen und den Kanton schliesslich teurer zu stehen kommen, als er mit dem Wegfall der Mietkosten kurzfristig einspart oder

glaubt, einzusparen.

**Schmid, SVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.5.7. Der Titel dieser Massnahme lautet: Überprüfung des bestehenden Postennetzes mit entsprechender Reduktion von Polizeiposten. Was spricht gegen eine Überprüfung? Meines Erachtens nichts. Ich plädiere für eine Versachlichung der Diskussion. Die Sicherheit der Bevölkerung ist zentral. Sie soll, darf und muss etwas kosten. Das ist selbstverständlich. Ich bin gegen Sparübungen, wenn sie auf Kosten der Sicherheit gehen. Ist die Anzahl der Posten in der heutigen Zeit Garant für eine hohe Sicherheit? Das ist ein Irrtum. Das war einmal. Dies bescheinigen auch Fachleute. Die berühmten und berüchtigten Zeiten der Landjäger sind vorbei. Die Gesellschaft ist viel mobiler geworden. Deshalb muss auch die Polizei mobiler und weniger statisch sein. Selbst beim Militär ist heute nicht mehr der Grad der statischen Einrichtung wie Festungskanonen, sondern die Mobilisierung, der Mechanisierungsgrad, entscheidend. Viele kleine Posten, beispielsweise 3er-Posten, binden viele Leute. Zudem haben diese Posten sehr oft eingeschränkte Öffnungszeiten. Sie sind damit für die Leute auch nicht gut erreichbar. Grössere Posten bringen für die Polizei hingegen eine höhere Reaktionsfähigkeit sowie eine einfachere und schnellere Bildung von Schwergewichten, zum Beispiel bei Banküberfällen. Wir dürfen auch nicht vergessen, dass dies Effizienzgewinne bringt. Die vorhandenen personellen Ressourcen sind sehr begrenzt. Wir müssen diese möglichst effizient einsetzen. Wie dies erfolgen soll, entscheidet am besten das Departement und die Polizei nach eingehender Analyse, aber nicht die Politik. Dafür plädiere ich.

**Zecchinell, FDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.5.7. Eine Polizeipatrouille so dann und wann zu sehen, beruhigt und gibt ein sicheres Gefühl. Sie ist ein Zeichen für Aufmerksamkeit und für Sicherheit. Die Polizei zeigt sich und damit, dass da jemand ist, der zusätzlich schaut und aufpasst. Die Präsenz der Polizei zeigt auch, dass dem Kanton die Sicherheit der Bevölkerung wichtig ist. Die Polizei ist gerne gesehen; im Dorf, Überland und im Quartier. Die Nähe, Präsenz und schnelle Anwesenheit im Notfall zählt. Nun kommt ein Sparvorschlag direkt von der Polizei. Das ist doch gut, begrüssenswert und prima. Die Polizistinnen und Polizisten wohnen heute kaum noch in demselben Ort, in welchen der Posten liegt. Der Gang zum Polizeiposten ist selten geworden. Heute erwartet man die Polizei direkt vor Ort, das heisst bei den Menschen. Die Aufgaben der Polizei haben sich aus den Zentralen weg und hin zur Bevölkerung verlegt. Dies ist ein Mehrwert. Wer, wenn nicht die Fachleute für Sicherheit können die Auswirkung einer Reduktion der Posten genau einschätzen und die Vorteile von stärkerer Präsenz bei der Bevölkerung Tag für Tag und Nacht für Nacht gleich selbst zeigen? Die Vorteile überwiegen ganz klar. Der genannte Sparvorschlag ist ein Gewinn für eine noch bessere Polizeileistung. Danke dafür.

**Dransfeld, SP:** Auch ich spreche zur Überprüfung des bestehenden Postennetzes. Wir müssen uns zunehmend mit einer Entfremdung zwischen Staat und Bevölkerung auseinandersetzen. Dem begegnen wir überall. Der Staat wird grösser. Er hat mehr Aufgaben zu bewältigen, und das Verständnis für staatliches Handeln nimmt laufend ab. Amtliche Briefwechsel sind dabei wenig förderlich. Der Verweis auf eine Internetseite oder auf die Möglichkeit, in der nächsten Stadt eine Fachinstanz zu besuchen, ist nicht immer hilfreich. Da ist der persönliche Kontakt zu einer Person, die man kennt, der man vertraut und der man seine Sorgen anvertraut, viel hilfreicher. Bürgernähe ist nicht nur eine Frage des Respekts gegenüber den Menschen und vor allem jenen, die sich in einer Not-situation befinden, sondern auch ein Gebot der Effizienz. Oft können Dinge im Gespräch rasch und abschliessend erledigt werden, die sonst zu langem und bürokratischem Handeln und mitunter zu Rechtsstreitigkeiten führen. Ich bitte den Regierungsrat deshalb, die Nähe zur Bevölkerung ernst zu nehmen, den Dialog und das Verständnis mit der Bevölkerung zu fördern und die Polizeiposten in der heutigen Anzahl zu belassen.

**Gemperle, CVP/EVP:** Auch ich spreche zur Massnahme 5.5.7. Ich kann mit den Blankoschecks, wie sie von Kantonsrätin Cornelia Zecchinell und Kantonsrat Pascal Schmid ausgestellt wurden, gar nichts anfangen. Was ist uns die Sicherheit wert? Wie viel ist uns unser Thurgauer Polizeikorps wert? Diese Fragen muss ich hier stellen, denn der Regierungsrat wendet für die Beschreibung und Begründung der Massnahme im Bericht je einen Satz auf. Nun soll der Grosse Rat für eine beinahe Halbierung der Anzahl der Polizeiposten im Thurgau geradestehen. Das geht nicht. Meines Erachtens hat die Thurgauer Bevölkerung das Recht auf grösstmögliche Sicherheit, und zwar nicht nur in den Zentren, sondern auch in den Regionen. Die Mitglieder des Polizeikorps haben das Recht, dass man ihre Anliegen ernst nimmt und in diesem Saal darüber diskutiert. Das möchte ich unterstreichen. Aufgrund der mangelnden Ausführungen habe ich mir erlaubt, eigene Gedanken zu machen und Mutmassungen aufzustellen. Was könnte die Reduktion bedeuten? Sie könnte bedeuten, dass praktisch alle 3er- beziehungsweise 2er-Polizeiposten im Thurgau aufgehoben würden, und zwar mit allen entsprechenden Folgen wie längere Anfahrtszeiten im Ernstfall usw. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der aufgehobenen Polizeiposten müssten wohl auf andere Posten verteilt werden. Somit müssten in den meisten Fällen neue Büroräumlichkeiten geschaffen werden. Dies wiederum würde neue Mietkosten generieren und mehr Autokilometer bedeuten. Die Nähe zur Bevölkerung in den Regionen würde fehlen. Die Randregionen würden durch mobile Patrouillen von grösseren Posten aus bewirtschaftet. Der persönliche Bezug zur Bevölkerung würde mit Sicherheit verschlechtert und die Anliegen der Randregionen nicht mehr gleich vertreten werden. Mobile Patrouillen erhöhen zwar subjektiv die Polizeipräsenz, objektiv ist dies jedoch eine Augenwischerei. Polizeibeamte ohne Büroarbeitsplatz, so quasi im fahrenden Büro, wäre kein berauschendes Szenario für die Rekrutierung guten Personals. Für die alltägliche Arbeitserledigung gäbe es längere Wege, mehr Reisekilometer,

und es bräuchte mehr Polizeifahrzeuge. Ich frage mich, ob die Kosten der Fahrzeuge bei der Polizei gebucht werden. Für elf Posten weniger sollen Mietkosten von 240'000 Franken eingespart werden, und dies in Randregionen mit viel tieferen Immobilienpreisen. Was würden die notwendigen Neumieten wohl in den Zentren kosten? Wenn schon gespart werden soll, möchte ich hier beliebt machen, die Posten gleichmässig auf die Regionen und die Zentren zu verteilen. Wir sollten über die Grenzen schauen. Anschläge, Terror und vieles mehr geschehen ganz in unserer Nähe. Wir leben nicht auf einer Insel. Im Vergleich mit anderen Kantonen besteht im Thurgau eine tiefe Polizeidichte. Mit einer guten Verankerung der Polizei in der Bevölkerung, und nur so, können wir uns dies hoffentlich leisten. Aus meiner Sicht müssten das Postennetz und die Strukturen überprüft werden. Bevor aber ein solcher Entscheid gefällt wird, will ich, dass der Grosse Rat Unterlagen erhält, die eine Beurteilung zulassen. Ich erwarte, dass wir entsprechende Entscheidungsgrundlagen erhalten, damit wir wirklich mitreden können. Werden wir solche Entscheidungsgrundlagen erhalten? Andernfalls bin ich selbstverständlich bereit, die Zustellung der Unterlagen mit einem Vorstoss zu erwirken.

**Huber, GLP/BDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.5.7. Die Mitglieder des Regierungsrates verkaufen uns diese als Sparübung. Ich werde nicht auf die emotional geprägten Argumente eingehen, welche zur Beibehaltung der Präsenz der Polizei in unseren Gemeinden spricht. Ich spreche dazu, dass der Quadratmeterpreis für den Polizeiposten in Steckborn derzeit 157 Franken beträgt. In Siegershausen beträgt der Quadratmeterpreis 160 Franken und in Märstetten 163 Franken. Die Liste kann beliebig weitergeführt werden. In Amriswil beträgt der Quadratmeterpreis bereits 230 Franken. Den Quadratmeterpreis von Frauenfeld möchte ich lieber nicht nennen. Wenn dies eine Sparübung sein sollte, und wir davon ausgehen, dass wegrationalisierter Büroraum in den Ballungszentren ersetzt werden muss, sind die Preise höher. Es gibt daraus also keine Sparübung, ganz abgesehen von den Kilometern, welche bereits erwähnt wurden.

**Wiesmann Schätzle, SP:** Ich spreche zur Massnahme 5.5.9 Generierung von zusätzlichen Einnahmen (Revision Gebührenverordnung; VGG). Im Gegensatz zu den anderen Gebührenanpassungen hat der Grosse Rat wenigstens bei dieser Massnahme etwas zu sagen. Tatsache ist jedoch, dass uns der Regierungsrat hier etwas als grossartige Massnahme verkauft, was seitens des Verwaltungsgerichts seit geraumer Zeit gefordert wird. Diese Anpassung nunmehr effektiv im Sparmassnahmenkatalog aufzuführen, ist Augenwischerei. Das Verwaltungsgericht hat bisweilen Fälle zu behandeln, bei denen der derzeitige Gebührenrahmen der wirtschaftlichen Bedeutung nicht angemessen ist. Eine Gerichtsgebühr von maximal 5'000 Franken in einem Beschwerdeverfahren, und dies über eine Submission über mehrere Millionen Franken, ist schlicht lachhaft. Zu den Gebührenanpassungen ist allgemein zu sagen, dass sich diese nach dem Kostendeckungs- und Äquivalenzprinzip zu richten haben und demnach von Zeit zu Zeit zu überprüfen und

anzupassen sind. Somit ist seitens des Regierungsrates ohnehin zu erwarten, dass er die Gebühren periodisch überprüft. Dass er dem Grossen Rat nunmehr ein Papier vorlegt, in welchem unzählige solcher Überprüfungen enthalten sind, die als grossartige Sparbemühungen verkauft werden, und zu welchen der Rat ohnehin nichts zu melden hat, mutete fadenscheinig an. Offensichtlich soll der Regierungsrat dafür gelobt werden, dass er seinen Job macht.

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Die Diskussion hier im Rat wurde genauso wie in der GFK geführt. Die Überprüfung der Organisationsstruktur der Zivilstandsämter sowie die Überprüfung des bestehenden Postennetzes mit entsprechender Reduktion von Polizeiposten waren die Hauptthemen. Auf Seite 41 des Berichts ist zu lesen, dass das Departement das Postennetz auf Antrag des Polizeikommandos festlegt. Es ist immer gut, wenn der Grosse Rat Unterlagen erhält. Eine Entscheidung kann er hier aber nicht fällen, sondern höchstens einen Rat geben.

Regierungsrätin **Komposch**: Ich spreche zuerst zur Massnahme 5.5.1. Ich danke für die engagierte, aber auch kontroverse Diskussion. Ich spüre, dass sich die Mitglieder des Grossen Rates mit dem Thema auseinandergesetzt haben. Für jene Votantinnen und Votanten, die das Vorhaben hinterfragen und kritisieren, habe ich durchaus Verständnis. Ich hoffe aber, dass selbst die Kritiker nach meinen heutigen Ausführungen Verständnis für unsere Beweggründe haben werden. Ich erlaube mir einen Rückblick in die Geschichte der Zivilstandsämter: Aufgrund der Vorgaben des Bundes liegt die Verantwortung für die Führung der Zivilstandsämter seit 2005 nicht mehr bei den Gemeinden, sondern beim Kanton. Als Organisationsstruktur wurde damals das Bezirksmodell gewählt, das heisst, dass jeder Bezirk ein Zivilstandsamt führt. Von 80 Ämtern in den Gemeinden wurde auf acht Bezirksämter reduziert. Die Ratsmitglieder werden sich daran erinnern können. Im Jahr 2007 erfolgte die ganzheitliche Überprüfung der Organisationsstrukturen des Kantons Thurgau. In diesem Zusammenhang wurden erneut Vorschläge betreffend die Zivilstandskreise diskutiert. Nach eingehender Prüfung verschiedener Vorschläge beschloss der Regierungsrat damals, dem Grossen Rat den Vorschlag zur Bildung eines einzigen Zivilstandskreises für das gesamte Kantonsgebiet zu unterbreiten. Der Regierungsrat hat also bereits vor zehn Jahren eine Bündelung der Kräfte und der Kompetenzen angestrebt. Der Grosse Rat stimmte diesem Vorschlag und damit der Änderung des Einführungsgesetzes zum Schweizerischen Zivilgesetzbuch (EG ZGB) mit 64:47 Stimmen zu. Mittels Behördenreferendum unterstellte er die Gesetzesänderung jedoch der Volksabstimmung. Im September 2009 lehnte der Thurgauer Souverän die Änderung des EG ZGB und somit den Vorschlag des Regierungsrates mit 56% ab, unterstützte in der Folge aber die Bezirksreorganisation respektive die Reduktion der Anzahl der Bezirke von acht auf nunmehr fünf Bezirke. Die neue Einteilung der Bezirke und jene der Zivilstandskreise wurde auf den 1. Januar 2011 in Kraft gesetzt. Viele Ratsmit-

glieder werden sich sehr gut an diesen politischen Prozess erinnern. In den vergangenen Jahren hat sich im Zivilstandswesen Einiges verändert, wie effizientere Prozesse, Weiterentwicklung des Personenstandsregisters Infostar und Onlinedienstleistungen, um nur einige Punkte zu nennen. Im Rahmen des Projekts HG2020 scheint es angebracht, die Organisationsstruktur der Zivilstandsämter erneut zu überprüfen. Wir legen den Fokus im Wissen und in Rücksichtnahme auf den Volksentscheid aus dem Jahr 2009 auf ein Lösungsmodell mit zwei gleichwertigen Zivilstandsämtern. Dem Regierungsrat deswegen Mutlosigkeit zu unterstellen, ist meines Erachtens falsch. Der Entscheid wurde mit Respekt vor dem Volkswillen gefällt. Die Äusserung, dass das Sparpotenzial der Mietkosten den Aufwand nicht wert sei, ist eine Sichtweise, welche man durchaus annehmen kann. Es gibt aber auch fachliche Gründe, weshalb sich eine Reduktion der Zivilstandsämter rechtfertigt. In beiden Kreisen soll mindestens ein Spital liegen, was bedeuten würde, dass eine konstante Grundaustlastung gewährleistet ist. Das ist heute bei den fünf Bezirksämtern nicht der Fall. Beide Kreise würden sämtliche Dienstleistungen anbieten. Das heisst, die Kundenbedürfnisse könnten optimiert berücksichtigt werden. Auch das ist heute nicht gewährleistet. Die Attraktivität der Arbeitsstellen würde erhöht. Flexiblere Arbeitszeiten und der fachliche Austausch in einem grösseren Team finden heute zu wenig statt. Eine angemessene Regelung der Stellvertretungen kann nur schwerlich sichergestellt werden. Nebst den Sparmassnahmen sind dies die Beweggründe, welche uns bewegen haben, das Thema noch einmal aufzugreifen und auf das politische Parkett zu stellen. Dazu, ob ein oder zwei Ämter, wollten wir die Stimme des Grossen Rates hören. Der Regierungsrat wird entscheiden, in welche Richtung es weitergehen wird. Dem Rat wird eine Vorlage unterbreitet, und er hat die Möglichkeit, sich nochmals dazu zu äussern. In vielen Leserbriefen und Presseartikeln wurde mehrfach geschrieben, dass der Regierungsrat mit der Massnahme 5.5.7 gedenke, elf Polizeiposten aufzuheben. Auch heute wurde dies mehrfach erwähnt. Es geht aber um eine Überprüfung unserer Polizeiposten. Es geht nicht um eine Halbierung. Diese Aussagen sind Mutmassungen. Ich erlaube mir eine Ausführung zu den Hintergründen, die vermisst werden. Die Kantonspolizei Thurgau hat unter der Führung des neuen Kommandanten zusammen mit den ihm unterstellten Abteilungsleiterinnen und Abteilungsleitern im Frühjahr 2017 das Reorganisationsprojekt LYNX initiiert. Das Projekt soll, um es ganz banal auszudrücken, die Kantonspolizei Thurgau ganzheitlich durchleuchten. Es soll eine Bestandesanalyse gemacht werden, es werden Fakten erhoben und bewertet, und es werden die aktuellen und zukünftigen Herausforderungen evaluiert. Eine Überprüfung und Optimierung der Aufgaben und Abläufe gehören dazu, und die Organisation der Kantonspolizei Thurgau soll ganz grundsätzlich angeschaut und hinterfragt werden. Meines Erachtens ist dies die Aufgabe eines neuen Kommandanten, wenn er das Korps übernimmt. Ich erachte diese Überprüfung als einen wichtigen und zukunftsgerichteten Schritt zur richtigen Zeit. Zu dieser gesamtheitlichen Überprüfung gehört konsequenterweise auch die Durchleuchtung der polizeilichen Infrastrukturen, sprich die Prüfung des Postennetzes hinsichtlich dessen Wir-

kung und Wirtschaftlichkeit. Bei der erwähnten Evaluation werden viele Daten erhoben, ausgewertet und zusammengefasst. Sehr einfach wiedergegeben geht es um die Frage, ob die Kantonspolizei zur richtigen Zeit mit der richtigen Leistung am richtigen Ort ist. Derzeit wird beispielsweise bei allen Polizeiposten detailliert erhoben, welche Kontakte mit der Bevölkerung bestehen, wie häufig sie vorkommen und welche Bedürfnisse die Bevölkerung äussert. Gemäss Zeitplan des Projekts LYNX werden konkrete Antworten und Resultate und schliesslich Anträge an meine Stelle hinsichtlich der Anzahl der Standorte erst Ende 2018 zu erwarten sein. Die oft gehörte Äusserung, diese Massnahme komme einem Abbau der Sicherheit gleich, ist aus unserer Sicht und aus Sicht der Polizei nicht zutreffend. Im Gegenteil, eine allfällige Reduktion der derzeitigen Postenzahl soll einen spürbaren Mehrwert für die Bevölkerung bringen. Dies wurde allerdings kritisiert. Die Kadenz der Strassenpatrouille soll erhöht werden. Auch dies wurde kritisiert. Die Polizei will die Nähe zur Bevölkerung. Sie beweist dies täglich. Kantonsrat Stephan Tobler hat gesagt, dass die Polizei einfach nur im Auto sitze und in der Gegend herumfahre. Damit ist der Arbeit der Kantonspolizei nicht rechtens getan, und es ist eine Geringschätzung sondergleichen. Eine höhere Kadenz der Strassenpatrouillen, eine Erhöhung der Präsenz bei den Fusspatrouillen, auch in der Peripherie und im ländlichen Raum und damit für die Bevölkerung sichtbar und eine häufigere flexible und langlebige Schwergewichtsbildung sind die Ideen, welche hinter dieser Reorganisation stehen. Heute präsentiert sich die Situation so, dass kleinere Polizeiposten nur noch während eingeschränkten Zeitsequenzen besetzt und ansonsten die Polizistinnen und Polizisten draussen auf Patrouille sind. Die Polizeiposten stehen zu grossen Teilen leer. Das Schild "Polizei" suggeriert eine Sicherheit vor Ort, die nur beschränkt gegeben ist. Es ist weder das Bestreben des Kommandanten noch meines oder jenes des Regierungsrates, die Sicherheit herunterzufahren. In der heutigen Zeit wäre das fahrlässig. Da bin ich mit den Mitgliedern des Grossen Rates einig. Wir sind aber davon überzeugt, dass die sichtbare und mobile Polizei einen weitaus effektiveren Beitrag zur Sicherheit in unserem Kanton und zum Sicherheitsgefühl unserer Bevölkerung beisteuert. Eine Reduktion einzelner Polizeiposten würde, wenn es dazu kommt, im Einzelfall nicht leichtfertig gefällt. Davon dürfen Sie ausgehen. Sie dürfen auch davon ausgehen, dass mit den betroffenen Gemeinden zu gegebener Zeit das Gespräch geführt wird. Ich beabsichtige nicht, ein Geschäft in den Grossen Rat zu bringen. Ich werde über das Thema mit der Geschäftsprüfungs- und Finanzkommission und mit den betroffenen Gemeinden kommunizieren. Das ist der richtige Weg.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

#### 5.7 Departement für Finanzen und Soziales

Kommissionspräsident **Marty**, SVP: Das Departement für Finanzen und Soziales (DFS) zeigt uns 14 Massnahmen auf. Davon betreffen zwei Massnahmen das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden, zwei Massnahmen das Steuergesetz sowie

eine Massnahme das Gesetz über die Krankenversicherung. In der GFK wurden vor allem die Umlagerung der Kosten vom Kanton auf die Gemeinden und der zentrale Bezug der Unternehmenssteuern diskutiert. Der finanzielle Anteil des DFS an das HG2020 beträgt rund 11,7 Millionen Franken. Es muss aber auch erwähnt werden, dass die Gemeinden mit 2,42 Millionen Franken belastet werden.

**Schallenberg, SP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.2 Kilometerentschädigung reduzieren. Die Kilometerentschädigung für die dienstliche Nutzung eines Privatfahrzeugs von 70 Rappen auf 65 Rappen zu reduzieren, ist ein völlig falsches Zeichen für das betroffene Personal. Es gibt in der kantonalen Verwaltung einige Mitarbeiter, welche ihr privates Auto für ihre Arbeit zur Verfügung stellen müssen. Ich denke da beispielsweise an Pfändungsbeamte, die ihre ziemlich schwierige Aufgabe teilweise an Orten ausüben müssen, welche nicht mit öffentlichen Verkehrsmitteln zu erreichen sind. Gerade diese Mitarbeiter wurden unlängst durch die Leistungsüberprüfung gezwungen, ihre Arbeitsplätze von den ländlichen Gegenden in die Zentren zu verlegen. Dort bezahlen sie jetzt Gebühren für die Parkplätze, welche mit dem HG2020 aufgeschlagen werden. Es gibt weitere Beispiele. Ich verzichte darauf, alle aufzuzählen. Wir sind auf die guten Dienste und die Flexibilität unserer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter angewiesen, und wir wollen unseren Kanton weiterbringen. Deshalb können wir diese Personen nicht abstrafen, indem wir die Kilometerentschädigung reduzieren. Der Regierungsrat nahm am Ende der allgemeinen Debatte die Worte "massgeschneiderte Massnahmen" in den Mund. Wenn dem so ist, erhalten sämtliche Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter mit Kleidergrösse S ab sofort nur noch einen Gürtel der Grösse XS. Wir hoffen, dass sie die Hose trotzdem nicht verlieren werden. Jeder Rappen zählt, nicht nur in Luzern, sondern auch bei uns im Grossen Rat. Dieser Rappen sollte dem Regierungsrat auch für die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter nicht zu schade sein.

**Wüst, EDU:** Ich danke für die Ausarbeitung des Vorschlags. Der EDU-Fraktion ist das Haushaltsgleichgewicht ein grosses Anliegen. Ich spreche zur Massnahme 5.7.2. Die 2,3 Millionen Kilometer ergeben mit einem neuen Spesensatz von 65 Rappen pro Kilometer berechnet einen Wert von ca. 1,5 Millionen Franken. Kann sich der Regierungsrat einen Fahrzeugpool mit Elektrofahrzeugen oder anderen Kleinfahrzeugen, wie beispielsweise Mobility Carsharing oder ähnliches, vorstellen? Was kostet ein solcher Fahrzeugpool, um die meisten dieser Fahrten abzudecken? Mit einer Vollkaskoversicherung wäre hier die private Versicherungsfrage gelöst. Ich bitte den Regierungsrat, mutig neue Wege zu beschreiten und so wirklich zu sparen.

**Mathis Müller, GP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.2. An der letzten Sitzung erwähnte Kantonsrat Paul Koch, dass diese Massnahme lediglich eine Erbsenzählerei, aber keine Entlastung sei. Tatsächlich sind die 116'000 Franken, gemessen am Ziel der Einsparun-

gen von 20 Millionen Franken, nicht sehr viel Geld. Mir scheint, dass der Regierungsrat hier gar mutlos agierte. Immerhin entschädigen nur drei Kantone 60 Rappen pro Kilometer. Weshalb werden nicht 50 Rappen pro Kilometer entschädigt? Ich hoffe, dass mir die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Verwaltung diesen Vorschlag verzeihen. Mein Auto kostet mich nur etwa 45 Rappen pro gefahrenen Kilometer. Bei einer Entschädigung von 65 Rappen würde ich pro Kilometer also zusätzlich 20 Rappen verdienen. Diese Tatsache geht mir jedoch gegen den Strich, weil sparsame Autos nicht gefördert werden. Zudem besteht kein Anreiz, sparsam mit Autofahrten umzugehen. Für eine grössere Reduktion sprechen ökologische Gründe. Wohl hätten auch viele Unternehmen und Nichtregierungsorganisationen (NGO) diesbezüglich ein namhaftes Sparpotenzial. Mit 20 Rappen weniger Spesenentschädigung pro Kilometer würde der Kanton immerhin knapp eine halbe Million Franken sparen. Wie heisst es doch: "Der Berg hat eine Maus geboren", ja vielleicht sogar einen Biber.

**Baumann, SVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.4 Anpassung horizontaler Finanzausgleich der politischen Gemeinden. Mit dieser Massnahme zielt der Regierungsrat voll und ganz darauf ab, den Haushalt des Kantons auf Kosten der Gemeinden um 1,6 Millionen bis 1,8 Millionen Franken zu entlasten. Eine Anmerkung zu den Zahlen: Im Bericht wird auf Seite 63 eine Belastung der Gemeinden von 1,6 Millionen Franken ausgewiesen. Die Mehrbelastungen der Gemeinden in Tabelle 3 auf Seite 62 ergeben aber eine Summe von 1,8 Millionen Franken. Das Gesetz über den Finanzausgleich der Politischen Gemeinden sieht in § 2 Abs. 2 vor, dass sich der Beitrag des Kantons in den Finanzausgleich in einer Bandbreite zwischen 2% bis 4% des Steuerertrags zu 100% des Vorjahres zu bewegen hat. Legt man dieser Vorgabe die Budgetzahlen 2017 zugrunde, ergibt dies einen Kantonsbeitrag für das Jahr 2018 zwischen 11,2 Millionen und 22,4 Millionen Franken. Budgetiert sind 11,8 Millionen Franken. Dieser Betrag liegt damit bereits am unteren Rand der Bandbreite. Mit der vorgeschlagenen Massnahme sinkt der Kantonsbeitrag nun netto auf 10 Millionen Franken. Damit fällt er aus der vorgesehenen Bandbreite heraus. Man müsste im Gesetz also sogar das Minimum des Kantonsbeitrags in den Finanzausgleich reduzieren. Dafür habe ich kein Verständnis. Der Verband Thurgauer Gemeinden (VTG) vertritt die Auffassung, dass eine allfällige zusätzliche Abschöpfung bei den Gebergemeinden vollumfänglich den Nehmergemeinden zufließen muss. Zur Massnahme 5.7.5 Vollständiger Verzicht auf Verzichtsausgleich. Der Kanton muss die Finanzierung des Verzichtsausgleichs aus Einnahmen der Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen finanzieren. Wenn dieser Ausgleich nun wegfallen soll, muss gleichzeitig die Aufteilung der Mehrwertabschöpfung zwischen Kanton und Gemeinden hinterfragt werden. Diese beträgt heute je 50%. Im schweizweiten Vergleich gibt es Kantone, in welchen die Gemeinden einen wesentlich höheren Anteil erhalten. Der Kanton Tessin erhält zwei Drittel, der Kanton Glarus 90% und der Kanton Bern sogar 100%. Sollte der Verzichtsausgleich tatsächlich wegfallen, erwartet der VTG eine substanzielle

Anpassung der Mehrwertabschöpfung bei Einzonungen zu Gunsten der Gemeinden.

**Guhl, GLP/BDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.6 Reorganisation Schätzungswesen. Die Reorganisation des Schätzungswesens ist zu begrüssen. Es können Doppelspurigkeiten abgebaut werden. Der Faktor des Zustandwertes wird für die Festlegung des Liegenschaftswertes zentral sein. Mit einer einseitigen Lieferung von Daten der Gebäudeversicherung an die Steuerverwaltung können grosse Wertänderungen stattfinden. Dies könnte zu vielen Beschwerden führen. Um dies zu verhindern, ist in einer ersten Phase zu prüfen, ob die aktuellen Steuerwerte den Schätzern der Gebäudeversicherung mitgeteilt werden könnten. Ein grosses Sparpotenzial orte ich bei der Gebäudeversicherung. Mich erstaunt es, dass es sich die Gebäudeversicherung immer noch leisten kann, zwei Schätzer auf eine Tour zu schicken. Aber eben: Die Kosten für die Schätzung bezahlen letztlich die Liegenschaftsbesitzer mit ihren Prämien.

**Wüst, EDU:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.6. Habe ich es richtig verstanden, dass das Schätzungswesen der Liegenschaften durch die Gebäudeversicherung und das Steueramt zu einem Team zusammengeführt werden? Wenn dem so ist, kann gutes Geld gespart werden. Ich bitte den Regierungsrat, entsprechend weiterzumachen.

**Zimmermann, SVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.6. Ich habe festgestellt, dass über diese Massnahme etwas süffisant hinweggegangen wurde: Es sei eine gute Sache. Ich möchte darauf hinweisen, dass hier Äpfel mit Birnen verglichen werden. Diese Massnahme führt zu einer versteckten Erhöhung der Liegenschaftssteuern. Die Gebäudeversicherung erhebt den Wert einer Liegenschaft, welcher bei einem Totalfall oder bei einer neuen Erstellung entrichtet werden muss. Diese Rohdaten werden nun der Steuerverwaltung zugespielt und ohne einen Kommentar übergeben. Daraus können falsche Schlüsse gezogen werden. Einerseits besteht der Wert einer Liegenschaft, ob ich diese nun nutze oder nicht, andererseits gibt es einen Wiederbeschaffungswert. Hierbei handelt es sich um zwei Paar Schuhe. Ich warne vor einer vorschnellen Zusammenlegung dieser Arbeit. Ich muss gestehen, dass beim Steueramt etwa zehn Stellen eingespart werden müssten, wenn hier eine Zusammenlegung erfolgen sollte, weil die Schätzer nicht mehr auf den Platz müssen. Ich wehre mich gegen ein vorschnelles Handeln bei dieser Massnahme.

**Stokholm, FDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.7 Zentraler Bezug der Steuern juristischer Personen. Wie im Bericht erwähnt, verfügt der Kanton über sämtliche relevanten Daten für den Steuerbezug der juristischen Personen. Parallel zum Register des Kantons eröffnen die Gemeinden die juristischen Personen in ihrem Gemeindesystem. Die definitiven Steuerfaktoren werden mittels Veranlagungsprotokoll manuell in den Gemeindesystemen fakturiert. Rückfragen können durch die Gemeinden nur in wenigen Fällen

beantwortet werden, da die Gemeinden über keine Akten verfügen. Die Anfragen müssen an die kantonale Steuerverwaltung weitergeleitet werden. Aufgrund dieser Gründe könnte eine Verlagerung des Steuerbezugs der juristischen Personen zur Steuerverwaltung durchaus Sinn machen. Es muss aber beachtet werden - und da bitte ich den Regierungsrat, wirklich hinzuschauen - dass sämtliche Gemeinden im Kanton Thurgau die Infrastruktur bereits organisiert und das Gemeindesystem entsprechend eingerichtet haben. Der Wegfall des Bezugs der Steuern juristischer Personen hätte nicht nur personelle, sondern auch finanzielle Konsequenzen. Kommunale Steuerfachleute, die übrigens im Erarbeitungsprozess dieser Massnahme nicht einbezogen worden sind, gehen davon aus, dass für die Bewirtschaftung von 100 juristischen Personen ca. 1,5 Stellenprozente aufgewendet werden müssen. Es lässt sich so errechnen, was dies für jede Gemeinde heisst. Aus finanzieller Sicht ist zusätzlich zu beachten, dass die Bezugsprovision sämtlicher Körperschaften für den Steuerbezug der juristischen Personen wegfallen würde. Das tut langsam weh. Zudem müssten die Gemeinden im Gegenzug der kantonalen Steuerverwaltung für den Bezug der Steuern eine Entschädigung bezahlen, was das Budget auf kommunaler Ebene zusätzlich belasten würde. Dies tut dann noch mehr weh. Je nach Steuerertrag kann dies durchaus eine Summe von bis zu einem Steuerprozent ausmachen. In Frauenfeld wären dies eine halbe Millionen Franken. Das Vorhaben ist daher weniger eine Sparmassnahme als vielmehr eine Verlagerung von Einnahmen und Ausgaben, einzig zu Gunsten des Kantons und zu Lasten der Gemeinden. Ich kritisiere nicht nur, sondern ich bitte den Regierungsrat, einen Gegenvorschlag mitzunehmen. Eine echte und für Steuerzahler nachvollziehbare Sparübung wäre ein Abtausch des Steuerbezugs der juristischen Personen und der Direkten Bundessteuer zwischen der Steuerverwaltung und den Gemeindesteuerämtern. Die Steuerverwaltung erhält also die juristischen Personen und die Gemeindesteuerämter die Direkte Bundessteuer. Dies hätte nämlich folgende Vorteile: 1. Aufgrund des Wegfalls des zusätzlichen Registers gäbe es beim Kanton Einsparungen von Personal- und EDV-Kosten. Durch das kantonale Personenregister verfügt der Kanton nämlich bereits über ein vollständiges Personenregister, welches jedoch nur durch die Einwohnerdienste der Gemeinden gepflegt wird und keiner Bewirtschaftung durch den Kanton bedarf. 2. Mittels einheitlichen Versands der Staats- und Gemeindesteuern und der Direkten Bundessteuern durch die Gemeinden können Druck- und Portokosten eingespart werden. 3. Die Dienstleistung gegenüber den Kunden, den steuerpflichtigen Personen, können verbessert werden, da bei Fragen und Zahlungsschwierigkeiten je nur noch eine Stelle zuständig ist: Der Kanton bei den juristischen Personen, die Gemeinde bei der Staats- und Gemeindesteuer und bei der Direkten Bundessteuer. Ich bitte den Regierungsrat, diese sinnvolle Massnahme zu prüfen. Dann spart er wirklich. Denn er muss den rasanten Anstieg der Veranlagungen aufgrund eines später zu diskutierenden Sachbestands auffangen.

**Baumann, SVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.7. Der VTG kann die Gründe des Regierungsrates für den zentralen Steuerbezug juristischer Personen nachvollziehen. Es trifft zu, dass die Gemeinden Rückfragen nur in wenigen Fällen beantworten können. Ich teile uneingeschränkt das Votum meines Vorredners. Auch der VTG schlägt vor, dass der Bezug für die Direkte Bundessteuer der natürlichen Personen neu von den Gemeinden erfolgen sollte. Das macht Sinn, denn damit kommt alles aus einer Hand, sowohl für die juristischen als auch für die natürlichen Personen. Diese Praxis wird auch in anderen Kantonen, beispielsweise im Kanton St. Gallen, bereits praktiziert. Ich bitte den Regierungsrat, die vorgesehene Optimierung vollständig vorzunehmen und unseren Vorschlag zu prüfen.

**Hug, CVP/EVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.7. Die durch diese Zentralisierung verursachte finanzielle Belastung der Politischen Gemeinden wird ab 2020 mit jährlich einer Million Franken angegeben. Ich möchte doch darauf hinweisen, dass der finanzielle Aderlass für die Gemeinden sehr viel höher ist. Berücksichtigt man sämtliche Bezugsprovisionen, welche den Politischen Gemeinden verlustig gehen beziehungsweise von diesen neu an den Kanton zu entrichten sind, so beträgt beispielsweise die Gesamtbelastung für die Stadt Arbon rund 200'000 Franken, was beinahe einem Steuerprozent entspricht. Ich bitte den Regierungsrat, diese Zahlen in seiner Entscheidung zu berücksichtigen.

**Feuz, CVP/EVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.8 Bezugsprovisionen für Grundstückgewinn- und Liegenschaftsteuern. Es ist richtig, wenn der Regierungsrat bemerkt, dass die Steuerverwaltung von den Gemeinden bis heute keine Bezugsprovisionen erhebt. Es ist ebenso richtig, dass diese Aufwendungen verrechnet werden müssen. In der Botschaft zur Teilrevision des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern vom 14. September 1992 schreibt der Regierungsrat, dass die Veranlagung und der Bezug beider Steuern vollumfänglich beim Kanton liegen. Für diese Tätigkeit erhalte der Staat keine Bezugsprovision. Ebenso bemerkt der Regierungsrat, dass der personelle Aufwand zur Veranlagung und zum Bezug dieser Steuer in den vergangenen Jahren stetig gewachsen sei. Zudem hätten die Informatikkosten ein beträchtliches Ausmass angenommen. Um diesen nicht abgegoltenen Aufwendungen Rechnung zu tragen und aufgrund der schwierigen Finanzlage des Kantons wird vorgeschlagen, die Grundstückgewinn- und Liegenschaftsteuern neu hälftig auf die Gemeinden und den Kanton aufzuteilen. Im Jahr 1992 war die Aufteilung zwischen dem Kanton und den Gemeinden so geregelt, dass der Kanton mit 40% und die Ortsgemeinden mit 60% am Steuerertrag partizipieren. Der anschliessend im Gesetz festgeschriebene Kompromiss lautete dann: 45% für den Kanton und 55% für die Ortsgemeinden. Diese Regelung besteht noch heute. Es ist deshalb folgerichtig, dass alle Aufwendungen des Kantons seit 1992 mit zusätzlichen 5%, welche meines Erachtens einer stattlichen Bezugsprovision entsprechen,

abschliessend abgegolten sind.

**Stokholm, FDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.8. Die Einführung einer Bezugsprovision bei Grundstückgewinn- und Liegenschaftensteuern ist aus meiner Sicht nicht nachzuvollziehen. Mit einer Aufteilung von 45% für den Kanton und 55% für die Gemeinden partizipiert der Kanton bereits heute grosszügig an den Steuern auf Liegenschaften, welche in den Gemeinden stehen. Die Provision darf als in diesem Prozentsatz bereits enthalten angesehen werden. Zudem wäre dies wieder einfach eine Belastung der Gemeinden, letztlich also kein Gewinn für die Steuerzahler. Ich darf daran erinnern, dass der Anteil der Gemeinden bis 1993 noch 80% betrug, von 1993 bis 1998 60% und dann mit dem Argument der gestiegenen kantonalen Aufwendungen auf 55% gesenkt wurde. Die Aufwendungen sind also explizit seit 1999 abgegolten. Diese Anpassung braucht es nicht.

**Baumann, SVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.8. Bei dieser Massnahme, welche vollständig den Gemeinden belastet werden soll, zeigt sich die Kreativität des Regierungsrates, um zusätzliches Geld bei den Gemeinden abzuzweigen. Auch ich teile die Meinung, dass die Bezugsprovision längst im Anteil von 45% enthalten ist.

**Guhl, GLP/BDP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.8. Auf die Erhebung einer Bezugsprovision von Gewinn- und Kapitalsteuern ist zu verzichten. Der Einzug dieser Steuern verursacht kaum Kosten. Es ist eine reine Einnahmengenerierung auf Kosten der Gemeinden, eine Mitwirkungsentschädigung zu fordern. Zur Änderung von § 18 des Gesetzes über den Finanzhaushalt: Ich stehe der Änderung kritisch gegenüber. Unser grosses Vermögen stammt aus der Teilprivatisierung der Thurgauer Kantonalbank. Einen solchen Geldsegen gibt es selten. Immerhin leistet der Thurgau der Kantonalbank Staatsgarantie. Es ist ein sehr kurzsichtiges Verhalten, das Kapital nun einfach so in die Staatsrechnung einfliessen zu lassen.

**Wüst, EDU:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.8. Wir unterstützen die Aussage der Kantonsräte Hans Feuz und Anders Stokholm. Sparen heisst, weniger auszugeben und sich einzuschränken. Sparen heisst nicht, zusätzliche Provisionen zu entwickeln, welche den Politischen und den Schulgemeinden belastet werden. Geht es darum, dass der Regierungsrat gut dasteht oder darum, dass der ganze Kanton gut dasteht? Ich bitte den Regierungsrat, dort zu sparen, wo es sinnvoll ist.

**Hug, CVP/EVP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.9 Beiträge Prämienverbilligungen konsolidieren. Grundsätzlich ist die Massnahme, dass die Prämienverbilligung nur Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnisse gewährt wird und keine Individuelle Prämienverbilligung (IPV) mehr an erwachsene Personen mit steuerbarem Vermögen ent-

richtet werden soll, zu begrüssen. Bei der linearen Senkung der Limite und der Bandbreite werden aber alle Gemeinden über denselben Leist geschlagen. Es wird dabei ausser Acht gelassen, dass beispielsweise bei den Zentrumsgemeinden jene drei Städte mit der tiefsten Steuerkraft, nämlich Amriswil, Arbon und Romanshorn, prozentual die meisten IPV-Fälle haben und die höchsten Gemeindebeiträge pro Einwohner leisten. Gerne lade ich den Regierungsrat dazu ein, den Umstand, dass die strukturschwächeren Gemeinden von dieser Massnahme weniger profitieren, bei der Erarbeitung der Botschaft an den Grossen Rat zu berücksichtigen und dieses Ungleichgewicht zu korrigieren.

**Rüetschi, GP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.9. Die Individuelle Prämienverbilligung soll Personen in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen finanziell entlasten. Zu Beginn der 90er-Jahre legte der Bundesrat in seiner Botschaft zur Revision der Krankenversicherung das Ziel fest, dass Haushalte durch Krankenkassenkosten höchstens mit 8% des steuerbaren Einkommens belastet werden dürften. 2014 betrug die Belastung im Kanton Thurgau gemäss Monitoring des Bundesamtes für Gesundheit durchschnittlich 12%. 2014 reichten im Kanton Thurgau somit Bundes- und Kantonsbeiträge zusammen nicht aus, um das durch den Bundesrat gesetzte Ziel zu erreichen. Mit der Umsetzung der Massnahme aus dem Bericht HG2020 ist zu erwarten, dass sich der Kanton Thurgau diesem Ziel nicht weiter nähern, sondern eher noch mehr davon entfernen wird. Wird das Sozialziel, eine maximale Belastung von 8% des steuerbaren Einkommens der Haushalte durch Krankenkassenprämien, nicht erreicht, betrifft dies vor allem die sozial schwächere Bevölkerung. Diese Personen könnten also trotz Individueller Prämienverbilligung in die Armut geraten. Aus diesen Gründen werden die Grünen bei einer eventuellen Anpassung des Gesetzes über die Krankenversicherung den Verzicht auf die in dieser Massnahme enthaltene Reduktion des Anteils des Kantons und der Gemeinden auf mindestens 55% des Bundesbeitrags beantragen.

**Kern, SP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.9. Die SP-Fraktion begrüsst es, dass in Zukunft das steuerbare Vermögen und nicht nur die einfache Steuer bei der Berechnung der IPV angerechnet wird. So kommt die Prämienverbilligung jenen zu Gute, die tatsächlich in bescheidenen wirtschaftlichen Verhältnissen leben. Dennoch ist das Thema der IPV sehr kompliziert und nicht leicht verständlich. Die Stossrichtung, welche der Regierungsrat hier einschlägt, ist grundsätzlich richtig. Dennoch hat es sich bezüglich IPV gezeigt, dass seit der letzten Gesetzesanpassung vor allem Gemeinden mit eher schwachen finanziellen Strukturen belastet und die eher reichen Gemeinden entlastet wurden. Die SP-Fraktion fordert den Regierungsrat auf, bei der geplanten Änderung der IPV diesen Tatsachen Rechnung zu tragen.

**Frei, CVP/EVP:** Ich spreche im Namen der CVP/EVP-Fraktion zur Massnahme 5.7.10 Beiträge Perspektive Thurgau teilweise anders finanzieren und Wachstum reduzieren.

Die Perspektive Thurgau bietet ein gutes und umfassendes Angebot, welches sich gut etabliert hat, aber auch sehr notwendig ist. Es gibt immer mehr Leute, welche dieses Angebot in Anspruch nehmen müssen. Nun sollen die Beiträge an den Gemeindezweckverband Perspektive Thurgau reduziert werden, indem das Bevölkerungswachstum nur noch zur Hälfte berücksichtigt wird. Dasselbe gilt für die Gemeindebeiträge, welche sich im selben Ausmass reduzieren würden. Ich bezweifle, ob die Kürzungen wirklich nur jenes Ausmass haben, das im Bericht aufgezeigt wird. Eine höhere Bevölkerungszahl im Kanton bedeutet einen höheren Beratungsaufwand. Im Bereich der psychischen Gesundheit steigt der Beratungsaufwand, leider Gottes, überproportional an. Dies muss irgendwie aufgefangen werden können. Auch die erfreuliche Zunahme der Geburten bedeutet mehr Mütter- und Väterberatungen. Die Prävention, welche ebenfalls durch die Perspektive Thurgau vorgenommen wird, ist sehr wichtig. Werden diese Beiträge an die Perspektive Thurgau nun aber gekürzt, müsste beispielsweise die Gesundheitsförderung heruntergefahren werden, damit die Beratungstätigkeit weiterhin bedarfsgerecht aufrechterhalten werden kann. Es muss vermieden werden, dass beispielsweise ein Kind mit einem Aufmerksamkeitsdefizitsyndrom ohne Hyperaktivität (ADHS), welches aus Kapazitätsgründen nicht mehr bei der Perspektive Thurgau behandelt werden kann, an die Psychiatrie überwiesen werden muss. Solche Umlagerungen würden hohe Kostenfolgen nach sich ziehen, und sie wären der Gesundheit dieses Kindes nicht zuträglich. Weitere Folgen einer Kürzung wären zudem Wartezeiten für Beratungsangebote oder eine Kostenpflicht, was der kantonalen Strategie der Niederschwelligkeit, welche hier zu recht gilt, zuwiderlaufen würde. Ich bitte den Regierungsrat, hier keine Kürzungen vorzunehmen. Der Ausfall für die Perspektive Thurgau wäre zu gross.

**Thorner, SP:** Ich spreche für die einstimmige SP-Fraktion und explizit als Präsidentin des betroffenen Gemeindezweckverbands zur Massnahme 5.7.10. Der Regierungsrat möchte die Beiträge für Gesundheitsförderung und Prävention sowie Beratung reduzieren. Er ist gewillt, dies einseitig zu tun. Deshalb möchte ich über einige Fakten informieren, welche im Bericht nicht enthalten sind: Der Kanton gibt pro Person und pro Jahr 1'279 Franken für Gesundheitskosten aus. Für die Prävention werden aus diesem Betrag Fr. 21.50 ausgegeben. Seit 2013 hat sich dieser Beitrag nicht erhöht. Die Ausgaben für Gesundheitskosten sind seit dieser Zeit hingegen um 200 Franken pro Person gewachsen. Wir bewegen uns im Bereich der Gesundheitsförderung und Prävention in einem ausgabenstabilen Bereich. Es gab einmal einen Regierungsrat, der davon überzeugt war, dass Vorbeugen besser sei als Heilen. Durch Gesundheitsförderung und Prävention liessen sich viele Erkrankungen, vor allem auch psychische, verhindern oder mindestens mildern, was angesichts der steigenden Ausgaben eben sinnvoll sei. Auch könnten Ausgaben, welche wir Thurgauerinnen und Thurgauer über unsere Krankenkassenprämien in den nationalen Topf für Gesundheitsförderung einbezahlen, so wieder als Präventionsmassnahmen zurückgeholt werden. Dies war die Idee des früheren Regierungsrates

Roland Eberle. Sein Ziel war es, eine gesamt kantonale Organisation zu schaffen, damit entsprechende Versorgungsstrukturen entstehen, um die Gesundheitsförderung umsetzen zu können. Diese bestand noch nicht. Der Regierungsrat liess den Absichten Taten folgen. 2009 hat er Dr. Christoph Tobler den Auftrag erteilt, zusammen mit den Verbänden, die schon bestanden, eine Organisation zu schaffen. Ich erlaube mir, kurz zu rekapitulieren, weil viele heutige Ratsmitglieder nicht wissen, dass es damals bereits drei regionale Zweckverbände gegeben hat. Diese wurden durch den Kanton dazu eingeladen, zu fusionieren, um genau die kantonsweite Organisation zu ermöglichen. Kantonsrat Stephan Tobler führte ein Präsidium, ich ein anderes. Weitere acht Präsidien haben sich zusammengetan. Es war eine Synergiearbeit, damit die Dienstleistungen von Gesundheitsförderung und Prävention, von der Mütter- und Väterberatung bis hin zur Suchtberatung, aus einer Hand angeboten werden konnte. Der Aufgabenkatalog war kein "nice to have", sondern er wurde nach einer breiten Vernehmlassung zusammengestellt und durch den Kanton in einen Leistungsauftrag gefasst. Das Merkmal dieser Finanzierung war das Miteinander von Gemeinden und Kanton. Mittlerweile ist dies in die Revision des Gesetzes über die Gesundheit (Gesundheitsgesetz) eingeflossen und unter §§ 7 und 39 verpflichtend festgelegt. Als ein neuer Regierungsrat kam, war auch er davon überzeugt, dass Vorsorgen besser ist als Heilen. Der jetzige Regierungsrat hat im letzten Sommer das Strategiepapier erarbeiten lassen und darin bekundet, dass er im Bereich der Gesundheitsförderung weiterhin grosse Ziele setze. Derselbe Regierungsrat wollte, musste oder hatte als Finanzminister aber das Gleichgewicht des Finanzhaushalts zu beachten. Der Finanzminister vergass, was der Gesundheitsminister weiss: dass nämlich die Gewährleistung eines Beratungsangebots für die im schweizerischen Vergleich überdurchschnittlich wachsende Thurgauer Bevölkerung nicht mit schwindenden Mitteln zu gewährleisten ist. Der Gemeindezweckverband erachtet es als besonders stossend, dass der Regierungsrat ehemals auf das Miteinander der Gemeinden angewiesen war, nun aber einseitig seinen Finanzierungsanteil reduzieren will, ohne den Gemeindezweckverband vorgängig zu kontaktieren. So geht man mit Untertanen, aber nicht mit einem Verband um, dem alle Thurgauer Gemeinden angehören. Man könnte jetzt sagen, dass die Reduktion um jährlich 22'000 Franken nicht so schlimm, gar ein "Peanuts" seien. Die in der Liste aufgeführten Zahlen zeigen nicht das Ganze. Gleichzeitig sinkt der Pro-Kopf-Beitrag fortlaufend und die Degression aus den ursprünglichen Beiträgen führt zu einem höheren Beitrag. Bei einer Planerfolgsrechnung wäre 2022 bereits ein Minus von 219'000 Franken die Folge, also etwa zwei Vollzeitstellen. Ich wünsche uns, dem Kanton und dem Regierungsrat, dass er in Bezug auf die Kürzungsideen das Prinzip der Verhältnismässigkeit des staatlichen Handelns am Beispiel dieser unseligen Degressionsformel nochmals überdenkt. Ich wünsche uns auch, dass der Regierungsrat auf den Pfad der Thurgauer Tugend zurückkehrt, auf welchem die Wege kurz sind, und dass er mit uns an einen gemeinsamen Tisch sitzt.

**Oswald, FDP:** Ich spreche ebenfalls zur Massnahme 5.7.10. Die Angebote der Perspektive Thurgau sind etabliert. Sie werden von den Politischen Gemeinden, den Schulgemeinden und der Bevölkerung geschätzt. Die Finanzierung der Aufgaben gemäss Leistungsvereinbarung erfolgt durch einen Pro-Kopf-Beitrag. Der jährliche Beitrag für die Aufgaben der Perspektive Thurgau nimmt somit zu, wenn die Bevölkerung im Kanton wächst, und er nimmt ab, wenn die Bevölkerung im Kanton schrumpft. Die zu bewältigenden Aufgaben bleiben für die Perspektive Thurgau gemäss Leistungsvereinbarung aber etwa dieselben, unabhängig davon, wie sich die Bevölkerungszahl entwickelt. Mit dem Vorschlag des Regierungsrates nimmt der Betrag für die Perspektive Thurgau nicht parallel mit dem Bevölkerungswachstum zu. Es wird eine Abschwächung eingebaut, indem die Zunahme der Bevölkerung nur noch mit 50% gewichtet wird. Der Betrag wird nicht eingefroren. Er nimmt mit dem Wachstum der Bevölkerung trotzdem weiter zu. Im Gegenzug nimmt der Betrag bei einem Rückgang der Bevölkerung ebenfalls abgeschwächt ab. Im Weiteren werden auch Mittel aus dem Alkoholzehntel eingesetzt. Da die zu bewältigenden Aufgaben der Perspektive Thurgau nur zum Teil mit der Zu- oder Abnahme der Bevölkerung in Zusammenhang stehen, unterstützen wir den Vorschlag des Regierungsrates mit dem angepassten Finanzierungsmodell.

**Kern, SP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.12 Notfall- und Rettungswesen. Nach etlichen Anfangsschwierigkeiten um die Notarztpraxen in unseren Kantonsspitalern Münstertlingen und Frauenfeld sind diese nun sehr gut etabliert. Sie stellen auch nach den offiziellen Öffnungszeiten der Hausarztpraxen die hausärztliche Grundversorgung bis 22.00 Uhr sicher. Daher steht die SP-Fraktion den vorgesehenen Sparmassnahmen durch Kürzung von 200'000 Franken ablehnend gegenüber. Wir sehen den Kanton nach wie vor in der Pflicht, die Hausarztpraxen in den Notfallstationen beziehungsweise in den Spitälern zu unterstützen. Wir sind der Meinung, dass die Grundversorgung zu den staatlichen Aufgaben eines Kantons gehören und nicht um 200'000 Franken dezimiert werden sollten.

**Marti, SP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.13 Vorsorgeuntersuchungen. Auf die vorgesehene Beitragserhöhung für die Mammographiescreenings wird verzichtet. Es ist schmerzlich und kleinlich, wenn bei der Prävention gespart wird. Insbesondere deshalb, weil die Zahl der teilnehmenden Frauen wieder steigend ist. Ich hoffe, dass der Regierungsrat die Weiterführung des Programms nicht auch noch in Frage stellt. Gerne bedanke ich mich jetzt schon für die Fortsetzung der Leistungsvereinbarung mit mindestens den heutigen Konditionen.

**Bruggmann, SP:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.14 Spitalkosten: Verlagerung von stationären Eingriffen in den ambulanten Bereich. Da sich der Kanton an den Spitalkosten im stationären Bereich mit 55% beteiligen muss, ist es selbstverständlich, dass er eine

Verschiebung in den ambulanten Bereich anstrebt. Einen Eingriff in den ambulanten Bereich zu verschieben, der bis anhin stationär durchgeführt wurde, bedeutet aber auch, dass die Nachbetreuung zu Hause möglicherweise intensiver wird und die Spitex diese übernehmen muss. Somit ergibt sich auch hier eine Kostenverschiebung auf die Gemeinden. Zwar zeigt der Kanton Bestrebungen, sich an diesen Kosten zu beteiligen, jedoch in einem sehr geringen Mass. Ich möchte dieser Diskussion jetzt noch nicht vorgreifen. Wichtig erscheint mir aber, dass nicht einfach Listen mit Behandlungen erstellt werden, die neu ambulant durchgeführt werden. Es benötigt eine saubere, patientenorientierte Triage. Diese kann nun einmal nur der Leistungserbringer durchführen. Ein sehr sorgfältiges Ein- und Austrittsmanagement mit einem Risiko-Assessment ist von grosser Wichtigkeit. Leistungen sollen nicht per se vom stationären in den ambulanten Bereich verschoben werden. Die Situation der einzelnen Patienten muss im Vorfeld genau geprüft werden. Allfällige unterstützende Angebote sollten bereits aufgegleist sein, damit es am Schluss nicht zu unnötigen Komplikationen und zu einer Rehospitalisation kommt. Denn dann wäre das Ziel verfehlt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich spreche zur Massnahme 5.7.2 Kilometerentschädigung reduzieren. Ich bin um das Votum von Kantonsrat Mathis Müller froh. Es ist eine unglaubliche Übertreibung, wenn man diese Massnahme als Abstrafung der Mitarbeiter wertet. Bei einer Entschädigung mit 50 Rappen pro Kilometer würden für 500 Kilometer 25 Franken weniger entschädigt. Grundsätzlich gilt, dass die öffentlichen Verkehrsmittel zu benutzen sind. Bis vor wenigen Jahren gab es eine Abstufung nach gefahrenen Kilometern von 50 Rappen, 60 Rappen oder 70 Rappen. Heute werden generell 70 Rappen pro Kilometer entschädigt. Die Treibstoffe und die Autos sind wirklich wieder billiger geworden. Ich bleibe dabei, dass die neue Lösung sehr kulant ist, und wir wollen sie nach vier Jahren sogar wieder überprüfen. Vielmehr kann ich dazu nicht sagen. Dort, wo Mitarbeiter fast täglich in den Einsatz müssen, stehen Fahrzeuge zur Verfügung, und es bestehen Pools. Ob man da noch mehr herausholen kann, muss man prüfen. Zur Massnahme 5.7.4 Anpassung horizontaler Finanzausgleich der politischen Gemeinden. In der Beantwortung der Interpellation "Kantonaler Finanzausgleich auf Kurs?- Nachlese zum 2. Wirkungsbericht des Regierungsrates" schlägt der Regierungsrat vor, den Zentrumslastenausgleich zu verbessern. Dies wird Mittel binden. Wir sind ungefähr bei den 2%, welche wir netto in den Finanzausgleich bezahlen müssen. Wir werden in Zukunft etwas mehr bezahlen. Unter 2% werden wir sicher nicht gehen. Das wurde nie angedacht. Im Übrigen hätten wir dies auch angekündigt. Die Herausforderungen im Finanzausgleich sind gross. Eine Massnahme betrifft den horizontalen Lastenausgleich. Sie wird lediglich die Mehrkosten des Kantons, welche ohnehin anfallen, reduzieren. Insofern kann man sagen, dass dies den Nehmergemeinden zu Gute kommt. Zur Massnahme 5.7.5 Vollständiger Verzicht auf Verzichtsausgleich. Die Mehrwertabschöpfung stand nie im Zusammenhang mit dem Verzichtsausgleich. Die Mehrwertabschöpfung hat andere Grün-

de. Die Verteilung wurde hier im Rat sehr gut diskutiert. Wenn man berücksichtigt, welche Aufgaben wir mit der Mehrwertabschöpfung finanzieren sollen, ist die Aufteilung von 50:50 sehr gut. Kantonsrat Kurt Baumann hat nicht erwähnt, dass die Mehrheit der Schweizer Kantone die Thurgauer Regelung kennt. Diese Verknüpfung sehe ich wirklich nicht. Wir sollten nicht daran schrauben. Der Verzichtsausgleich ist zwar in Kraft getreten, aber nicht in Wirkung. Unseres Erachtens ist dies sinnvoll. Zur Massnahme 5.7.6 Reorganisation Schätzungswesen. Ich danke für die sehr gute Aufnahme der Massnahme. Wir wollen den Steuerwert wirklich nicht antasten. Auch wollen wir den Ertrag der Liegenschaftensteuern nicht erhöhen. Andernfalls hätten wir dies in einer Massnahme geplant. Dieses Element muss gut sein und Vertrauen schaffen. Ich verspreche, dass eine Erhöhung nicht das Ziel ist. Wir werden den Finger darauf halten, dass dies nicht der Fall ist. Ich nehme es gerne mit, dass die Steuerwerte nicht steigen dürfen. Zur Massnahme 5.7.7 Zentraler Bezug der Steuern juristischer Personen. Wenn die Umsetzung wirklich so teuer ist, wie es die Gemeinden behaupten, ist es vielleicht besser, wenn der Bezug bei den Gemeinden bleibt. Meines Erachtens ist dies ein Knackpunkt. Es wird eine Herausforderung sein, weil überall dieselben Softwareinstrumente vorhanden sein müssen. Der Rechnungsversand für die Bundessteuern erfolgt früher als jener der Staats- und Gemeindesteuern. Wir werden dies prüfen. Nach den heutigen Voten bin ich von der Massnahme nicht mehr überzeugt. Zur Massnahme 5.7.8 Bezugsprovision für Grundstückgewinn- und Liegenschaftensteuern. Ich danke Kantonsrat Hans Feuz für den geschichtlichen Rückblick. Der Regierungsrat hat damals gesagt, dass die Kosten hoch seien und er 10% mehr Provisionen benötige. Er hat aber nur 5% mehr erhalten. Es fehlen also 5%. Deshalb haben wir die Bezugsprovisionen wieder vorgesehen. Es geht darum, die Bezugsprovisionen überhaupt zu benennen. Aus den Akten ist ersichtlich, dass darüber bereits einmal diskutiert wurde und dass dies in der letzten Erhöhung um 5% inbegriffen sein sollte. Wir werden auch diese Massnahme noch einmal prüfen. Zur Massnahme 5.7.9 Beiträge Prämienverbilligung konsolidieren. Hier geht es darum, dass der Beitrag des Bundes auf der Anzahl der Einwohner des Kantons und auf der schweizweiten Durchschnittsprämie berechnet wird. Weil die Durchschnittsprämie im Thurgau etwa 10% bis 20% tiefer ist, erhalten wir überdurchschnittlich hohe Bundesbeiträge. Im Gesetz ist festgelegt, dass wir unseren Anteil im Prozentsatz des Bundesanteils entrichten müssen. Dies erzielt eine Überwirkung, und wir sollten die Bandbreite gegen unten erhöhen. Im Bericht wird aber auch erwähnt, dass wir die IPV-Beiträge prozentual nicht kürzen wollen. Nachdem es jahrelang ganz kleine Erhöhungen gab, wurden die Beiträge zweimal hintereinander um 10% erhöht. Mit einem relativ kleinen Eingriff im Gesetz werden wir diese Politik nicht verändern. Wir werden es so ändern, dass der Abstand nicht immer grösser wird. Es werden generell alle Gemeinden profitieren, weil alle davon betroffen sind. Wenn wir die starre Gesetzesregelung halten, müssen wir, ob wir wollen oder nicht, die IPV-Beiträge sehr stark ansteigen lassen. Wir werden auch diese Voten genau anschauen. Zur Massnahme 5.7.10 Beiträge Perspektive Thurgau teilweise

anders finanzieren und Wachstum reduzieren. Ich danke Kantonsrätin Christa Thorner für ihr Votum. Ich möchte aber auch erwähnen, dass ein Stall voller "heiliger" Kühe entsteht, wenn wir jedes Werk, das wir überzeugend und gut aufgegleist haben, nicht mehr weiterentwickeln oder keine Korrektur vornehmen dürfen. Wir alle wissen, dass die Bevölkerung des Kantons Thurgau in den letzten Jahren enorm gewachsen ist. Dementsprechend haben die Beiträge an die Perspektive Thurgau stark zugenommen. Wie Kantonsrat Ueli Oswald erwähnt hat, steigen die Kosten nicht proportional zum Wachstum der Bevölkerung. Verschiedenste Dienste haben fixe Kosten. Ich möchte Kantonsrat Alex Frei dezidiert widersprechen. Eine Kürzung der Beiträge ist nicht vorgesehen. Wir kürzen nur das Wachstum. Vielleicht hat der Regierungsrat eine Massnahme vorgeschlagen, die zu wenig einschneidet. Es ist richtig, dass die aufgeführte Formel nicht stimmt. Wir wollen den Pro-Kopf-Beitrag bei 15 Franken belassen, weil es sonst zu kompliziert wird. Die Entwicklung der Bevölkerung wird aber nur zur Hälfte mitgemacht. Wenn also die Bevölkerung um 5'000 Personen steigt, wird eine Zunahme von 2'500 Personen gerechnet. Dasselbe gilt bei den Gemeinden. Vieles wird damit entschärft. Es war ein Stück weit ein Missverständnis, dass die vorherige Kommunikation mit dem Gemeindezweckverband nicht geklappt hat. Natürlich ist es immer schwierig, mit wem man sprechen soll, wenn man 100 Massnahmen sondiert. Ich nehme sein Angebot an. Wir werden zusammensitzen, und ich hoffe, dass wir ein Ergebnis erzielen. Es werden keine Mittel schwinden. Die Prävention ist weiterhin sehr wichtig. Der Finanzminister hat nicht vergessen, was der Gesundheitsdirektor weiss. Zur Massnahme 5.7.12 Notfall- und Rettungswesen. Im Gesundheitsgesetz besteht die Bestimmung, dass die selbständigen Ärzte und niemand anders für den Notfalldienst zuständig sind. Nun konnte eine gute Lösung gefunden werden, sodass der Notfalldienst in gewissen Zeiten vor den Toren der Kantonsspitäler stattfindet und dort Hausärzte praktizieren. Weshalb sollte der Kanton noch mit bezahlen? Die Hausärzte haben die Pflicht, den Notfalldienst zu organisieren. Als wir das Gesetz vor drei Jahren angepasst haben, hat niemand reklamiert. Ich kann versichern, dass wir eine Lösung finden werden. Es finden Gespräche zwischen der Spital Thurgau AG und den Hausärzten statt. Diese Verbindung muss funktionieren. Die Parteien müssen sich einig werden. Ich bin der Meinung, dass nicht jede gute Lösung einen Zustupf des Kantons braucht. Das darf nicht die Regel sein, sonst müssen wir überall mit bezahlen. Deshalb sind wir hier etwas stur. Das Produkt wollen wir aber nicht gefährden. Zur Massnahme 5.7.13 Vorsorgeuntersuchungen. Wir kürzen nur den Ausbau. Es bleibt bei diesem Programm. Wenn man ein anderes Programm will, beispielsweise Darmspiegelungen anstatt Mammographie Screening, müssen wir wechseln, denn wir wollen nicht beides. Zur Massnahme 5.7.14 Spitalkosten: Verlagerung von stationären Eingriffen in den ambulanten Bereich. Der Thurgau spielt hier im hinteren Teil des Orchesters. Es gibt verschiedene Kantone, welche Listen "ambulant vor stationär" erstellt haben. Der Bund ist daran, eine solche Liste zu erstellen. Wir werden uns mehrheitlich am Bund orientieren. Es ist aber wichtig, dass eine patientenorientierte Triage

entsteht und der Entscheid medizinischer Art ist. Wenn etwas auf der Liste steht, um ambulant behandelt zu werden, gibt es dennoch Gründe, um stationär zu behandeln. Das muss im Vordergrund stehen. Dies wollen wir so anstreben. Wir wollen nicht im vorderen Teil des Orchesters, aber doch mit der Musik mitspielen. Ich danke Ihnen für die Diskussion. Sie war sehr aufschlussreich.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Präsidentin:** Die übrigen Kapitel werden wir an der nächsten Ratssitzung diskutieren.

## 5. Gesetz betreffend die Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern (Steuergesetz) (16/GE 12/126)

### Eintreten

**Präsidentin:** Den Kommissionsbericht zu diesem Geschäft haben Sie vorgängig erhalten. Für die Tribünenbesucher liegen Kopien auf.

Das Wort hat zuerst die Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für ihre einleitenden Bemerkungen zum Eintreten.

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Im Bericht habe ich etwas weiter ausgeholt, um die Materie zu erklären. Dafür halte ich mich nun kurz. Die Gesetzesvorlage ist speziell. Sie lässt sehr wenig Spielraum zu, da sie vor allem aus einer Umsetzung übergeordnetem Bundesrechts besteht. Zusätzlich wurde die Gelegenheit genutzt, um einige redaktionelle Mängel zu beheben. In § 48 (Besteuerung der Kapital- und Rentenversicherungen) mussten wir eine Thurgauer Abweichung vom Bundesrecht korrigieren. Diese Korrektur wurde uns bundesgerichtlich verordnet. Die Vorlage wurde in zwei Sitzungen beraten. Ich danke allen Beteiligten, insbesondere den involvierten Personen der Steuerverwaltung und der Parlamentsdienste für die speditive und kompetente Unterstützung. Eintreten war in der Kommission unbestritten. Die Kommissionsfassung wurde in der Schlussabstimmung einstimmig angenommen.

**Stokholm**, FDP: Die FDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Mit der Änderung soll übergeordnetes Bundesrecht umgesetzt werden. Auch wenn die Anpassungen bei der Quellenbesteuerung voraussichtlich zu einem explosionsartigen Anstieg der nachträglichen ordentlichen Veranlagungen führen werden, sind auch diese Anpassungen durchzuziehen. Wir stellen allerdings in Frage, ob dieser Anstieg tatsächlich zu einer Aufstockung des Stellenetats führen muss. Ich erinnere an mein Votum im Rahmen der Diskussion über den Bericht HG2020, wonach der Bundessteuerbezug zu den Gemeinden verlagert werden könnte, was bei der kantonalen Steuerverwaltung sicherlich Ressourcen freispielen würde, die dann hier eingesetzt werden könnten. Wie bereits die vorberatende Kommission, hat auch die FDP-Fraktion keine Gelüste zur Veränderung oder Korrektur der Fassung des Regierungsrates entwickelt und wird allen Anpassungen zustimmen.

**Ackerknecht**, CVP/EVP: Die CVP/EVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Wir nehmen zur Kenntnis, dass diese Gesetzesänderung den Kanton finanziell belasten wird. Der Grosse Rat kann wenig bis nichts dagegen unternehmen, da uns übergeordnetes Recht dazu verpflichtet. Die CVP/EVP-Fraktion wird in der 1. Lesung keine Anträge vorbringen. Dennoch haben wir einige Bemerkungen zu den vier Hauptbereichen. Allgemein

zur Quellenbesteuerung: Es ist zu respektieren, dass die Ungleichbehandlung besteuert Personen beseitigt wird. Einige Steuerzahlerinnen und Steuerzahler, die bisher quellenbesteuert wurden, werden künftig weniger bezahlen müssen. Diese steuerlichen Mindereinnahmen könnten sich eventuell wirtschaftlich positiv auswirken, wenn die betroffenen Leute ihre eingesparten Franken in der Region wieder ausgeben. Auf diese Weise könnte vielleicht ein gewisser Ausgleich stattfinden. Gut zu wissen, dass sowohl die Steuerausfälle, als auch die Mehrkosten für die zusätzlichen Steuerexperten im HG2020 Berücksichtigung finden. Zur Umsetzung des Energiegesetzes, § 34, Rückbaukosten: Die CVP/EVP-Fraktion steht einheitlich hinter dieser vom Bund angeordneten Änderung. Sie stellt ein Puzzleteil dar in der erfolgreichen Umsetzung der Energiestrategie 2050. Wir gehen davon aus, dass diese Massnahmen dabei helfen werden, Investitionen in Ersatzneubauten zu aktivieren und somit auch die gute Ausnützung bestehender Baugelände zu unterstützen. Die CVP/EVP-Fraktion hätte es begrüsst, wenn in diesem Paragraphen eine Ausweitung der Abzüge auch bezüglich der Umnutzung von Industriebrachen möglich gewesen wäre. Das ist aber aufgrund der Steuerharmonisierungsgesetze nicht machbar. Wir bezweifeln allerdings, dass die erwarteten Steuerausfälle von drei bis sechs Millionen Franken durch die steuerliche Abzugsfähigkeit von Rückbaukosten auf Ersatzneubauten der Realität entsprechen werden, auch wenn diese Abzüge über drei Jahre hinweg geltend gemacht werden können. Zur Gewinnbesteuerung von juristischen Personen mit ideellen Zwecken: Die Erhöhung der Freigrenze des steuerbaren Gewinns von 5'000 auf 20'000 Franken für die Staats-, Gemeinde- und direkten Bundessteuern erachten wir als sinnvoll. Auch die Thurgauer Lösung, diese Institutionen nicht in das Steuerregister aufzunehmen, heissen wir gut. Mit einer Registrierung könnten nur wenige zusätzliche Steuererträge erzielt werden und für die Allgemeinheit sind die vielen gemeinnützigen Organisationen und Sportvereine von grossem Nutzen. Zur Verkürzung der Verjährungsbestimmungen von Steuerstraftatbeständen: Gerechnet wird mit jährlichen Ertragsausfällen von 100'000 Franken. Unsere Frage an den Regierungsrat lautet wie folgt: Ist diese Zahl korrekt in der Annahme, dass operativ keine zusätzlichen Massnahmen eingeführt werden? Oder anders formuliert: Kann mit organisatorischen Massnahmen verhindert werden, dass finanzielle Einbussen in Kauf genommen werden müssen?

**Frischknecht, EDU:** Bei der Steuergesetzrevision geht es vorwiegend um die Quellensteuerrevision und um die steuerlichen Massnahmen des Energiegesetzes. Einerseits führt die Revision zu vorteilhaften Vereinfachungen. Andererseits zieht sie hohe Ausfälle von Steuereinnahmen nach sich, was unbestritten die gewichtigere Auswirkung darstellt. Verglichen mit dem aktuellen Stand werden die Steuereinnahmen massiv sinken, nämlich um jährlich sechs bis zehn Millionen Franken. Zudem werden die Änderungen einen grossen personellen Mehraufwand fordern. Die EDU-Fraktion erachtet diesen Sachverhalt aus Sicht des Kantons Thurgau und in Anbetracht unserer Sparsbemühungen als

nicht förderlich. Wir stehen aber einmal mehr zu 95% einem zwingenden Bundesrecht gegenüber. Wir können zwar über den Modus der Formulierung diskutieren, nicht aber über den materiellen Inhalt der Anpassungen. Vor allem im Bereich der Quellensteuer wäre durchaus Verbesserungspotenzial vorhanden, insbesondere im Bereich des Abrechnungsvorgehens. Diesbezüglich könnten Zeit- und Geldeinsparungen generiert werden. Die EDU-Fraktion hofft, dass im Rahmen der angekündigten personellen Mehraufwendungen, die durch die Revision entstehen werden, auf mögliche Synergien geachtet wird. Da bei zwingendem Bundesrecht immer auch ein Hauch von nordkoreanischer Freiheit mitschwingt, ist die EDU-Fraktion einstimmig für Eintreten.

**Theler, GP:** Die GP-Fraktion wird der Änderung des Gesetzes über die Staats- und Gemeindesteuern ohne Enthusiasmus zustimmen. Wir konnten ja lesen, dass wir mit dieser Vorlage zu 95% zwingendes Bundesrecht umsetzen. Grundsätzlich finde ich es unter dem Aspekt der Gerechtigkeit positiv, dass ansässige steuerpflichtige Ausländerinnen und Ausländer künftig unabhängig von ihrem Einkommen wählen können, ob sie beim System Quellensteuer verbleiben wollen oder zur ordentlichen Veranlagung wechseln möchten. Sie werden, wie wir es alle tun würden, dasjenige System wählen, mit dem sie finanziell besser fahren. Das betrifft natürlich nur jene, die wählen können - es können ja nicht alle wählen. Wenn der finanzielle Nutzen sehr gering sein wird, kann es auch sein, dass sie auf den Aufwand einer ordentlichen Steuererklärung gerne verzichten. Störend ist, dass der Aufwand der Quellenbesteuerung auch beim Wechsel in die nachträgliche ordentliche Veranlagung bestehen bleibt, aber dafür können diese Steuerzahlenden ja nichts. Die GP-Fraktion befürwortet, dass mit der Neuregelung in § 34 Abs. 1 Ziff. 1 der Rückbau einer Liegenschaft im Hinblick auf einen Ersatzneubau steuerlich abzugsfähig wird und wir begrüssen insbesondere, dass diese Kosten zusammen mit den Investitionskosten für Energiesparen und Umweltschutz, über drei Steuerjahre aufgeteilt abzugsfähig sind, sofern sie in der laufenden Steuerperiode nicht berücksichtigt werden konnten.

**Hugentobler, SP:** Die SP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten. Zu einem grossen Teil handelt es sich bei der vorliegenden Revision um die Umsetzung von übergeordnetem Bundesrecht. Trotz dieser vermeintlich etwas langweiligen Ausgangslage gestaltete sich die Kommissionsarbeit spannend. Ich danke Herrn Jakob Rütsche für seine fundierten und erhellenden Ausführungen. Ich freue mich auf eine kurzweilige 1. Lesung.

**Eschenmoser, SVP:** Ich spreche im Namen der SVP-Fraktion. An erster Stelle danke ich den Vertretern des zuständigen Departements sowie der Kommissionspräsidentin, Kantonsrätin Kristiane Vietze, für die gut geführten und speditiv abgehaltenen Sitzungen. Die vorliegende Gesetzesrevision ist die Umsetzung von zwingendem Bundesrecht. Darum wurde auf eine Vernehmlassung verzichtet. Dank unseren Bundesvertreterinnen

und Bundesvertretern in Bern können wir nun die uns eingebrockte Suppe auslöffeln. Die aufgrund der Gesetzesrevision prognostizierten Steuerausfälle werden unsere Staatskasse schwächen. Dieses Geld bleibt jedoch bei den Thurgauerinnen und Thurgauern, was wir als Bürgerliche begrüssen und gutheissen. Das trifft sicherlich bei den Massnahmen im Zusammenhang mit dem Energiegesetz zu, wo gemäss Hochrechnungen des Departements mit drei bis sechs Millionen Franken Ausfällen von Staats- und Gemeindesteuern zu rechnen ist. Anders verhält es sich beim Thema Quellensteuer. Hier wird aufgrund der Gesetzesrevision mit rund drei bis vier Millionen Franken Steuerausfällen gerechnet. Dass dieses Geld ebenfalls wieder in die Thurgauer Wirtschaft fliessen wird, bezweifle ich sehr. Mit dieser Revision rechnet man mit zusätzlichen 17'000 Veranlagungen der aktuell 27'000 quellensteuerpflichtigen Personen. Zusätzliche 17'000 Personen werden also eine persönliche Veranlagung verlangen, um im Vergleich mit der Tarifbesteuerung Steuern sparen zu können. Widersinnig an dieser Übung ist, dass aufgrund dieser zusätzlich beantragten Steuerveranlagungen eine Personalaufstockung nötig werden soll. Mit vier bis fünf zusätzlichen Veranlagungsexperten wird gerechnet, welche den Kanton nochmals 600'000 Franken kosten werden. Das bedeutet weniger Einnahmen und mehr Aufwand. Wo gibt es das noch? Aber leider handelt es sich auch dabei um bundesrechtliche Vorgaben, die wir auszubaden haben. Die SVP-Fraktion erwartet vom Regierungsrat die nötige Zurückhaltung im Rahmen der Personalaufstockung. Es gilt, zuerst abzuwarten und zu sehen, ob die schlechten Prognosen auch tatsächlich im befürchteten Ausmass eintreffen werden. Die erwähnten Punkte sind neben Änderungen der Verjährungsfristen, der Gewinnbesteuerung juristischer Personen mit ideellen Zwecken und der Bereinigung von redaktionellen Mängeln die wichtigsten Inhalte der Revision. Die SVP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten und wird die Kommissionsfassung genehmigen.

**Somm, GLP/BDP:** Auch ich danke Herrn Rüsche für die kompetente Begleitung der Kommission. Explizit danke ich der Kommissionspräsidentin für den sehr fundierten und sorgfältigen Kommissionsbericht. Ich hoffe, die Mitglieder des Grossen Rates haben ihn gelesen. Denjenigen, welche das bislang versäumt haben, empfehle ich den Bericht zur Lektüre. In Bezug auf unsere Steuergesetzgebung ist er sehr lehrreich. Die GLP/BDP-Fraktion ist einstimmig für Eintreten, wenn auch nicht mit grossem Enthusiasmus. Es ist allerdings zu bemerken, dass mit den prognostizierten Steuerausfällen und den höheren Aufwendungen im Steueramt ein wenig mehr Steuergerechtigkeit und Bürgerfreundlichkeit einhergehen. Es wird befürchtet, dass rund 17'000 Personen, die aktuell quellenbesteuert werden, freiwillig eine Steuererklärung ausfüllen werden, um in die ordentliche Veranlagung zu wechseln. Das ist ein klares Indiz. Die betroffenen Personen erwarten tiefere Steuern und wir eröffnen ihnen die Möglichkeit, genauso besteuert zu werden, wie es bei uns allen der Fall ist. Das führt zu mehr Steuergerechtigkeit. Die Bürgerfreundlichkeit ist dort zu erwähnen, wo es künftig möglich sein wird, sich die Kosten für eine Ge-

bäudesanierung über mehrere Steuerperioden hinweg anrechnen zu lassen. Vermutlich wird bereits heute oftmals so verfahren. Aber aktuell ist das mit teils mühsamem Jonglieren von Rechnungen verbunden, die im vorangehenden Jahr gestellt wurden oder erst in der nächsten Steuerperiode gestellt und bezahlt werden. Dieses Verfahren wird vereinfacht. Ich glaube nicht, dass die Steuerausfälle derart hoch sein werden, wie sie prognostiziert wurden. Die GLP/BDP-Fraktion wird der Vorlage einstimmig zustimmen. Wir hoffen, dass die Plattform der Gesetzesberatung nicht dazu missbraucht wird, um über die Kirchensteuer oder andere Anliegen zu debattieren, die nicht in die aktuelle Beratung gehören.

Regierungsrat **Dr. Stark**: Die vorliegende Gesetzesanpassung wurde zur Hälfte durch die bundesgerichtliche Rechtsprechung bewirkt. Das Bundesparlament hat aufgrund eines Bundesgerichtsurteils legiferiert. Wir kritisieren das Bundesgericht nicht. Aber es ist nötig, dass der Kanton Thurgau dessen Tätigkeiten vermehrt zur Kenntnis nimmt. Zu den Steuerausfällen: Zwei Redner haben die Prognosen ein bisschen angezweifelt. Prognosen werden so angesetzt, dass man damit sicherlich nicht zu tief liegt. Der prognostizierte Bereich von zwischen sechs und zehn Millionen Franken muss aber ernst genommen werden. Ich bin davon überzeugt, dass die tatsächlichen Ausfälle unsere Prognosen bestätigen werden. Im Rahmen der Entlastungen im Bereich des Energiegesetzes handelt es sich um drei bis sechs Millionen Franken erwarteter Steuerausfälle. Dieses Geld wird verstärkt in die Förderung alternativer Energie und von Energiesparmassnahmen fließen. Das hat uns auf die Idee gebracht, die Energiebeiträge im Rahmen der Massnahmen zum HG2020 um rund zwei Millionen Franken zurückzufahren. Wie gesagt: Die Gesetzesrevision wird Ausfälle von drei bis sechs Millionen Franken nach sich ziehen. Mindestens eine Million verbleibt also in jedem Fall hängig. Ich bitte den Grossen Rat, auf die Vorlage einzutreten. Wir müssen diese Anpassungen vornehmen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Eintreten** ist **unbestritten** und somit **beschlossen.**

**1. Lesung** (Fassung nach 1. Lesung siehe Anhang zum Protokoll)

I.

§ 11 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 34 Abs. 1

**Somm**, GLP/BDP: Regierungsrat Stark stellte die prognostizierten Steuerausfälle von drei bis sechs Millionen Franken der geplanten Kürzung des Förderprogrammes gegenüber. Ich halte fest, dass die Steuerausfälle nicht allein die Kantonsfinanzen betreffen.

Es handelt sich dabei um Staats- und Gemeindesteuern. Der Betrag kann demnach ungefähr durch 2,5 geteilt werden. Äpfel müssen mit Äpfeln verglichen werden, nicht mit Birnen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

§ 48 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 91 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 109 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 110 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 112 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 113 Abs. 1 bis 5

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 113a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 114 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 115 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 116 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 120

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 120b

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 120c

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 121 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 122 Abs. 3 und 4

Diskussion - **nicht benützt.**

Titel nach § 122

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 122a

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 122b

Kommissionspräsidentin **Vietze**, FDP: Bei diesem Paragraphen hat die Kommission ihre einzige Änderung am Entwurf des Regierungsrates vorgenommen und ein "a" eingefügt. Der Verweis auf § 122 war falsch. Es handelt sich um § 122a.

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 138 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 151 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 172 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 173 Abs. 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 201 Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 215 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 216 Abs. 1

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 217 Abs. 1 bis 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 217a Abs. 3

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 219 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 220 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 221 Abs. 1 und 2

Diskussion - **nicht benützt.**

§ 224 Abs. 2

**Vico Zahnd**, SVP: Kantonsrat Somm hat darum gebeten, die 1. Lesung nicht für eine Diskussion über die Kirchensteuer zu "missbrauchen". Ich verstehe nicht, inwiefern es sich dabei um einen "Missbrauch" handeln soll. § 224 ist Bestandteil der aktuellen Gesetzesberatung und in diesem Paragraphen geht es nun mal um die Kirchensteuer für juristische Personen. Daher möchte ich die Chance nutzen, das Steuergesetz um einen Paragraphen schlanker zu machen und stelle den **Antrag**, den gesamten § 224 aus dem Gesetz zu streichen. Vor acht Jahren hatte ich diesbezüglich eine Motion eingereicht. Nach so langer Zeit erachte ich es als gerechtfertigt, eine bestimmte Angelegenheit erneut zu thematisieren. Die Gleichstellung zwischen Mann und Frau stellt ein viel diskutierter Aspekt dar. Sowohl für politische Ämter als auch in der Privatwirtschaft werden Frauenquoten gefordert. Verwaltungen und Unternehmen werden geprüft und gerügt, wenn die Gleichstellung zwischen Mann und Frau nicht eingehalten wird. So weit, so gut. Aber im vorliegenden § 224 schreibt der Staat eine gesetzliche Grundlage fest, welche besagt, dass juristische Personen Steuern bezahlen müssen für eine Landeskirche, bei welcher keinesfalls von Gleichstellung gesprochen werden kann. Bei einer der beiden Landeskirchen können gewisse Positionen nur mit Männern besetzt werden. Ich verstehe nicht, inwiefern das goutiert werden kann. In einer politischen Diskussionssendung, welche ich vor einiger Zeit gesehen habe, ging es um die Frage, ob gleichgeschlechtliche Paare heiraten dürfen sollen oder nicht. Der Vertreter einer der beiden Landeskirchen hat sich dahingehend geäussert, dass die Kirchenregeln klar seien. Eine solche Hochzeit würde bei seiner Kirche nicht zur Diskussion stehen. Wer sich nicht wohl, ge-

borgen und zuhause fühlen würde bei der entsprechenden Landeskirche, könne ja austreten und sich einer anderen Glaubensgemeinschaft anschliessen. So weit, so gut. Für eine natürliche Person ist das tatsächlich möglich. Ist aber eine homosexuelle Person beispielsweise Alleinaktionärin oder Alleinaktionär einer Firma, die Gewinn erwirtschaftet, muss sie Steuern für eine Kirche berappen, aus welcher sie als natürliche Person hinausgemobbt wird. Die Person ist in der Kirche nicht mehr willkommen, das Geld ihrer Firma wird hingegen gerne genommen. Somit erachte ich die Kirchensteuer für juristische Personen als systemfremd und ohne jegliche Legitimation. Die Firmen haben aktuell gar keine Wahl und deswegen muss dieser alte Zopf abgeschnitten werden. Ich bitte den Grossen Rat, meinen Antrag zu unterstützen.

**Theler, GP:** Ich habe Kantonsrat Vico Zahnd bereits in der Kommission empfohlen, diesen Antrag nicht zu stellen, obwohl ich seine damalige Motion zur Abschaffung der Kirchensteuer für juristische Personen unterstützt habe und auch meine Meinung bis heute nicht geändert habe. Ich erachte aber die Thematik ganz klar als zu gewichtig, um hier einen entsprechenden Entscheid zu fällen, ohne vorangehendes Studium schriftlicher Unterlagen und vertiefte Diskussionen in den Fraktionen. Ich bitte Sie deshalb klar, diesen Antrag abzulehnen. Zweitens stellt sich folgende Problematik: Eigentlich steht jetzt § 224 Abs. 2 zur Diskussion. Kantonsrat Vico Zahnd möchte jedoch den gesamten § 224 streichen. Ob das überhaupt möglich ist, sollen bitte die Juristen im Saal klären.

**Heeb, GLP/BDP:** Die gestellte Frage beantworte ich gerne, da ich mich auch schon mit dieser Thematik befasst habe. Grundsätzlich gilt, dass eine reine und kleine formelle Anpassung in einem Paragraphen nicht dazu berechtigt, materielle Änderungen im entsprechenden Paragraphen in derselben Sitzung zu behandeln. Beim Antrag Vico Zahnd geht es materiell, beziehungsweise inhaltlich um ein völlig eigenes Thema, welches man über den ganz normalen Entscheidungsfindungsprozess vorbereiten sollte, damit sich der gesamte Grosse Rat im Vorfeld Gedanken dazu machen und der Regierungsrat allenfalls eine Vernehmlassung durchführen kann.

**Ackerknecht, CVP/EVP:** Ich danke Kantonsrätin Theler und Kantonsrat Heeb für die Hinweise. Trotzdem füge ich einige inhaltliche Bemerkungen zum Antrag Vico Zahnd an. Die im Kommissionsbericht festgehaltene Aussage, dass mit Kirchensteuern auch frauenfeindliche Strukturen der katholischen Kirche finanziert würden, löste in unserer Fraktion ungute Gefühle aus. Zwar respektieren wir solch direkte Aussagen, wir appellieren jedoch an eine faire und respektvolle Diskussionskultur. Ämter in Amtskirchen der katholischen Kirche stehen Frauen offen. Die Gleichberechtigung ist in der katholischen Kirche ein Thema, weshalb die Bemerkung im Kommissionsbericht etwas stossend ist. Andererseits könnte sich eine deutliche Mehrheit der CVP/EVP-Fraktion vorstellen, dass eine Wertediskussion in diesen Fragen sinnvoll und konstruktiv sein könnte. Dabei müsste

auch der Beitrag der Kirchen zum gesellschaftlichen Zusammenleben aufgezeichnet werden. Meines Erachtens besteht diesbezüglich ein Vakuum. Die heutige Allgemeinheit interessiert sich nicht oder eher wenig dafür, inwiefern die Kirchen mit sozialem, diakonischem oder kulturellem Engagement aktiv sind. Beispielsweise ist vielen Leuten nicht bekannt, dass die Kirchengemeinden vielerorts interessante Kinder- und Jugendprojekte anbieten, die regen Zulauf zu verzeichnen haben. Vielleicht ist es aber dennoch an der Zeit, dass sich die Kirchen vermehrt zum Fenster hinauslehnen müssen. Sofern der Antrag nicht zurückgezogen wird, bitte ich den Grossen Rat, ihn abzulehnen.

**Frei, CVP/EVP:** Auch ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vico Zahnd abzulehnen. Die Gesetzesrevision wurde mit einem Spielraum von 5% vorgenommen. Bei 95% handelte es sich um bundesrechtliche Vorgaben. Der Antragsteller möchte den Spielraum nun etwas erweitern und die Revision umfangreicher gestalten. Meines Erachtens geht das nicht und diese Meinung habe ich bereits im Rahmen der Kommissionsberatungen kundgetan. Eigentlich diskutieren wir aktuell über eine kleine Anpassung in § 224 Abs. 2. Der Antragsteller möchte nun den gesamten Paragraphen streichen. Das geht zu weit. Ich betone, dass die Landeskirchen im Thurgau nicht über frauenfeindliche Strukturen verfügen oder solche Strukturen stützen. Das Gegenteil ist der Fall: Im Kanton Thurgau herrscht Gleichberechtigung, zugegebenermassen mit sehr kleinen Einschränkungen. Wenn man die Kirchensteuer für juristische Personen abschaffen wollte, wäre eine seriöse Diskussion nötig. Der Antrag Vico Zahnd gleicht einem überfallartigen Vorgehen. Die Landeskirchen erfüllen einen grossen gesellschaftlichen Nutzen. Auch juristische Personen können von kirchlichen Angeboten profitieren. Aber auch diesbezüglich gilt, dass wenn man diesen gesellschaftlichen Nutzen diskutieren wollte, eine breite und fundierte Diskussion angebracht wäre. Die Landeskirchen bräuchten eine derartige Diskussion nicht zu scheuen. Ich staune darüber, dass ein Vertreter der SVP-Fraktion, welche sonst so oft unterstreicht, wir würden im christlichen Abendland leben, unsere Landeskirchen schwächen und benachteiligen will.

**Stokholm, FDP:** Es wurde bereits alles gesagt, jedoch noch nicht von allen und so auch nicht von der FDP-Fraktion. Wir schliessen uns der Argumentation der Vorrednerin und der Vorredner an und lehnen den Antrag Vico Zahnd einstimmig ab. Wir laden Kantonsrat Vico Zahnd dazu ein, einen entsprechenden Vorstoss auszuarbeiten. Die Diskussion verspricht spannend zu werden.

Kommissionspräsidentin **Vietze, FDP:** Dieser Antrag wurde auch in der Kommission gestellt. Innerhalb der Steuergesetzesrevision verfügt er aber nicht über den entsprechenden Rahmen, den eine solche Wertediskussion benötigen würde. Der Antrag wurde mit 10:1 Stimmen bei 3 Enthaltungen abgelehnt. Zur Information: Die Motion von Kantonsrat Vico Zahnd im Jahr 2010 trug den Titel "Freiwillige Kirchensteuer für juristische Perso-

nen" und wurde mit 89:25 Stimmen nicht erheblich erklärt.

Regierungsrat **Dr. Stark:** Ich bitte den Grossen Rat, den Antrag Vico Zahnd sowohl aus formellen, aber auch aus materiellen Gründen abzulehnen.

**Präsidentin:** Ich hätte mir einen Ordnungsantrag gewünscht, und zwar dahingehend, dass jetzt nicht über diesen Antrag abgestimmt werden kann, da die aufgegriffene Thematik nicht Inhalt der Vorlage ist. Ein entsprechender Ordnungsantrag wurde nicht gestellt. Vermutlich wird aber die normale Abstimmung über den Antrag Vico Zahnd dasselbe Ergebnis nach sich ziehen.

Diskussion - **nicht weiter benützt.**

**Abstimmung:** Der Antrag Vico Zahnd wird mit grosser Mehrheit abgelehnt.

§ 245

Diskussion - **nicht benützt.**

II.

Diskussion - **nicht benützt.**

III.

Diskussion - **nicht benützt.**

IV.

Diskussion - **nicht benützt.**

**Präsidentin:** Wir haben die Vorlage in 1. Lesung durchberaten. Möchte jemand auf einen Paragraphen zurückkommen? Das ist nicht der Fall.

**Präsidentin:** Wir haben die heutige Tagesordnung nur zum Teil abtragen können. Die nächste Ratssitzung findet am 24. Januar 2018 als Halbtagesitzung in Weinfeldern statt.

Es sind noch folgende Neueingänge mitzuteilen:

- Einfache Anfrage von Peter Dransfeld vom 10. Januar 2018 "Unnötig verteufeltes Kite-Surfing?".
- Einfache Anfrage von Brigitte Kaufmann vom 10. Januar 2018 "Planungsstand Umbau und Sanierung Gebäude C BBZ Weinfeldern".

Ende der Sitzung: 12.30 Uhr

Die Präsidentin des Grossen Rates

Die Mitglieder des Ratssekretariates